22.07.2020

KUNDMACHUNG

über die 33. Gemeinderatssitzung
am 20.07.2020

Ort:	Pfarrsaal Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	01:10 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Inge Steiner, Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Philipp Schweinberger, Christian Pungg und Helmut Ebster
Entschuldigt:	Andreas Daigl, Simon Flörl
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 18.05.2020
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.05.2020
3) Antrag der Liste Zukunft Uderns gemäß TGO § 35 Abs. 2 auf Aufhebung der Grundsatzbeschlüsse, getroffen in der 32. Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2020:
   a) Aufhebung Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben auf Gp. .238, KG Uderns, Friedrich Hollaus, und zur Änderung des Bebauungsplanes dafür
   b) Aufhebung Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben auf Gp. 124 (vereinigt mit der Gp. 1611/2), KG Uderns, Giehl & Krassnitzer GmbH
   c) Aufhebung Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 124 (nach Vereinigung mit der Gp. 1611/2) sowie für die Gp. 128/1, KG Uderns, Martin Soier
4) Behandlung der eingelangten Einsprüche zur Änderung des Bebauungsplanes Gp. 128/1 (Martin Soier) und Gp. 124 (Giehl & Krassnitzer GmbH), KG Uderns, sowie nochmalige verkürzte Auflage des abgeänderten Bebauungsplanes dazu
5) Bericht vertiefte raumplanerische Prüfung und Behandlung der Bebauungsplanänderung Gp. .238, KG Uderns, Friedrich Hollaus
6) Providervertrag Fa. Giganet für das LWL-Netz Gemeinde Uderns
7) Angebot Hans-Peter Mair für einen Eigentumstausch zur Errichtung einer Verbindung vom Zeislpuintweg zum Zillerradweg
8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
9) Verschiedene Berichte
10) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Anfangs der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Erschienenen für ihr Verständnis, dass angesichts der geltenden Abstandsbestimmungen in Zeiten des Corona-Virus wiederum ein anderer Sitzungsort gewählt werden musste, und zwar diesmal der Uderner Pfarrsaal. Das Tragen von Schutzmasken (Nase-Mund) ist nicht mehr verpflichtend, sofern der Schutzabstand untereinander von 1 Meter (Sitzmitte zu Sitzmitte) eingehalten werden kann.

Angesichts der Personenanzahl im geschlossenen Raum ist es unser aller Gesundheit aber sicher zuträglich, wenn die Diskussion zu den einzelnen Punkten sachlich und kompakt gehalten wird. So kann die Sitzungsdauer unter diesen Umständen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 18.05.2020

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 17.02.2020 wurde durch den Gemeinderat genehmigt, die Unterfertigung erfolgt aber heute im Zuge der Genehmigung des letzten Protokolls.

Zu Punkt 3: Die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen für die Gp. 1345/2, Empl Privatstiftung, wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen und mittlerweile zwecks Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung und den Planungsbeirat Zillertal übermittelt.

Zu Punkt 4: Ebenso wurde die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche für die Gp. 1392/2, Franz Mair, einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen. Auch hier erfolgte zwischenzeitlich die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde sowie den Planungsbeirat Zillertal zwecks Genehmigung. Die Behandlung der beantragten Änderungen des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück wurden einstimmig vertagt, bis der Antragsteller rechtzeitig vor Feber 2021 ein konkretes Projekt vorlegt. Ansonsten sind diese Änderungen als hinfällig zu betrachten, und es hätte eine Rücknahme der aktuellen Sonderflächenwidmung zu erfolgen.

Zu Punkt 5: Die Vereinbarung zwischen der TIGEWOSI und der Gemeinde Uderns hinsichtlich des Vergaberechts für die Wohnungen beim gegenständlichen Bauvorhaben am Sonnhofweg, die notwendige Ergänzungswidmung im Bereich der Gp. 1444/5 und 1444/6 sowie die Bebauungsplanänderung für ebendiese Parzellen zuzüglich der Gp. 1444/7 wurden durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Weiterleitung der FWP- und BP-Änderungen an die Aufsichtsbehörde konnte bereits vorgenommen werden.

Zu Punkt 6: Der Gemeinderat hat einen positiven Grundsatzbeschluss zum vorgelegten Bauvorhaben des Herrn Friedrich Hollaus auf der Gp. .238 gefasst, sowie auch zur nötigen Bebauungsplanänderung dafür. Aufgrund der regen Diskussion darüber, des Antrags

der Liste Zukunft Uderns sowie der erfolgten vertiefenden raumplanerischen Prüfung des Vorhabens erfolgt heute in zwei weiteren Tagesordnungspunkten die erneute Beratung zum Vorhaben sowie zur beantragten Bebauungsplanänderung dazu.

Zu Punkt 7: Die einstimmig beschlossene Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 1434/1, 1436 und .271, KG Uderns, für das geplante Bauvorhaben Herta Resinger, wurde mittlerweile zur Verordnungsprüfung an das Land Tirol übermittelt.

Zu Punkt 8: Seitens der Firma Eibe erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren Gemeindearbeitern voraussichtlich Ende Juli die beauftragte Erneuerung der Kinderspielplätze beim Uderner Kindergarten sowie im Bereich der Festhalle.

Zu Punkt 9: Die Anpassung der Uderner Kindergartenordnung mit diversen Gebührensenkungen wurde durch den Gemeinderat einstimmig abgesegnet und gilt bereits ab September 2020.

Zu Punkt 10: Sowohl für das vorgelegte Bauvorhaben der Giehl & Krassnitzer GmbH im Bereich der Gp. 124 (derzeitiges Hotel Erzherzog Johann) als auch für die beantragte Bebauungsplanänderung für die Gp. 124 und 128/1 wurden positive Beschlüsse im Gemeinderat gefasst. Aufgrund der fristgerecht eingelangten Einsprüche zur Bebauungsplanänderung, des Antrags der Liste Zukunft Uderns sowie der vertieften raumplanerischen Prüfung werden diese Punkte heute erneut in der Tagesordnung behandelt.

Zu Punkt 11: Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12: Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns wurden der Rechnungsabschluss 2019 und der Voranschlag 2020 einstimmig beschlossen. Weiters erfolgte eine umfassende Berichterstattung durch Substanzverwalter Benno Fankhauser.

Zu Punkt 13a: Sobald die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Uderns dem Ausschussbeschluss zur Neuregulierung zugestimmt hat, können die weiteren Erledigungen dazu erfolgen.

Zu Punkt 13b: Die örtliche Weihnachtsbeleuchtung wird heuer auf weitere Straßenzüge ausgedehnt.

Zu Punkt 13c: Der Bürgermeister hat über den eingeschränkten Betrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule berichtet. Sofern Corona nicht wieder verstärkt zurückkommt, sollte nach den Sommerferien wieder alles wie gewohnt weiterlaufen.

Zu Punkt 13d: Die Gemeindeeinsatzleitung hat während der Krise über nötige Maßnahmen beraten, welche erfolgreich umgesetzt werden konnten. Weiters wurde die Bevölkerung durch postalische Aussendungen und Kundmachungen im Internet stets über die aktuellen Bestimmungen am Laufenden gehalten.

Zu Punkt 14a: Mag. Ing. Josef Herzog plant eine Gebäudeaufstockung bei seinem Eigenheim am Leonhard-Posch-Weg. Sofern ihm seine direkt betroffenen Anrainer die Zustimmung dazu erteilen, sieht der Gemeinderat eine allenfalls nötige Bebauungsplanänderung dafür grundsätzlich positiv.

Zu Punkt 14b: Bereits in der letzten Sitzung hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den voraussichtlichen Termin der heutigen Sitzung informiert.

Zu Punkt 15: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.05.2020

Die zum GR-Protokoll vom 18.05.2020 eingelangten Stellungnahmen des Herrn Marco Lechner sowie der Liste Zukunft Uderns werden bei den jeweiligen Punkten der heutigen Tagesordnung behandelt. Ansonsten sind keine Einwendungen zum Protokoll eingelangt, sodass dieses per Unterfertigung durch den Gemeinderat genehmigt wird.

Gleichzeitig erfolgt auch die Unterzeichnung des Protokolls zur Sitzung vom 17.02.2020, da dies bei der letzten Zusammenkunft aus organisatorischen Gründen per einstimmigem Beschluss auf heute vertragt wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag der Liste Zukunft Uderns gemäß TGO § 35 Abs. 2 auf Aufhebung der Grundsatzbeschlüsse, getroffen in der 32. Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2020

Mit schriftlicher Eingabe vom 29.06.2020 beantragt die Liste Zukunft Uderns gemäß TGO § 35 Abs. 2, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt in der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen und dazu beraten werden soll. Der Bürgermeister hat diesem Antrag entsprochen und bringt dem Gemeinderat das Schreiben dazu vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die beantragte Aufhebung von gefassten Beschlüssen aus der vorangegangenen Sitzung ist in drei Punkte gegliedert, und diese werden nun in der angeführten Reihung behandelt. Heute nachmittags wurde dem Bürgermeister durch GV Andreas Rainer ergänzend die Liste der unterfertigenden Personen der Petition vorgelegt. Diese wird zu den Akten genommen, der Datenschutz ist gewährleistet.

a) Aufhebung Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben auf Gp. .238, KG Uderns, Friedrich Hollaus, und zur Änderung des Bebauungsplanes dafür:

Auf Basis der seitens des Antragstellers und Grundeigentümers Friedrich Hollaus vorgelegten Planunterlagen für sein Vorhaben auf der Gp. .238 hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung nach umfassender Beratung und Anhörung der Anrainer und des Antragstellers mehrheitlich einen positiven Grundsatzbeschluss zum Projekt gefasst. Weiters wurde auch die dem Planentwurf entsprechend benötigte Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich positiv gesehen.

Die Liste Zukunft Uderns beantragt nun, diese Grundsatzbeschlüsse aufzuheben. Weiters hat auch Anrainer Marco Lechner, mit E-Mail vom 05.06.2020 Stellung dazu bezogen. Der Bürgermeister hat dieses Schreiben, wie mit dem Verfasser vereinbart, nach Einlangen gleich elektronisch an alle Gemeinderäte zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Es erfolgt nun die Verlesung sowie die vollinhaltliche Aufnahme im Gemeinderatsprotokoll.

Stellungnahme Marco Lechner Ing. Marco Lechner zur Kundmachung über die 32. Gemeinderatssitzung vom 18.05.2020:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte auf diesem Weg zum Protokoll der 32. Gemeinderatsitzung Stellung nehmen, da einige Punkte nicht wahrheitsgetreu festgehalten wurden. Ich möchte vorab festhalten, dass es sich hier um keine persönliche Angelegenheit gegenüber dem Antragsteller handelt, sondern nur um eine objektive Beurteilung von diesem Antrag auf eine Bebauungsplanänderung und deren Folgewirkung.

<u>Zu Punkt 6. in der Kundmachung vom 22.05.2020.-> Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben auf Gp.238 KG Uderns Friedrich Hollaus und zur Änderung des Bebauungsplanes dafür:</u>

1.) Auszug aus dem Protokoll der 32. GRS / Seite 27:
"Eine erste Projektierung wurde bereits im Jahr 2016 erfolgt. Dabei ging es um einen geplanten Umbau des Bestands samt Geschäftsflächen im Erdgeschoss. 2018, also in der aktuellen Gemeinderatsperiode, ist mit der Gemeinde eine Einigung hinsichtlich des Lückenschlusses beim Gehsteig an der Dorfstraße (Abtretung) erfolgt. Damals gab es eine Zusage des Bauausschusses, dass dieses Entgegenkommen im Zuge einer künftigen Bebauungsplanänderung für die gegenständliche Liegenschaft sicherlich durch den Gemeinderat entsprechend berücksichtigt werde."
Anmerkung: Es wurde hier seitens der Gemeinde ein Grundtausch mit Herrn Hollaus abgewickelt und somit gibt es hier keine offenen Forderungen.

2.) Auszug aus dem Protokoll der 32. GRS / Seite 27:
"Seitens der Nachbarn Familie Eberharter-Putz, Johanna Mair und Familie Hanser gebe es keine Einwände zum geplanten Vorhaben."
Anmerkung: Es wurde von Thomas bei der Sitzung lediglich vorgetragen, dass die Familie Hanser informiert wurde, allerdings wurde nicht gesagt, dass hier keine Einwände bzw. Bedenken seitens der Familie Hanser bestehen.

3.) Auszug aus dem Protokoll der 32. GRS / Seite 27:
"Das Grundstück ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Gemäß gültigem Bebauungsplan gilt für den Planungsbereich eine Baumassendichte Höchst von 3,0, wobei diese beriets durch den Bestand (3,10) überschritten werde, sodass selbst bei einer geringfügigen Änderung (z.B. Errichtung einer Dachgaupe) bereits eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich sei."
Anmerkung: Da der Bestand durch Zu- und Umbauten seit jeher immer auf das Maximum ausgereizt wurde, sehe ich dies nicht als Grund für eine Zustimmung der Bebauungsplanänderung. Hätte man den Bestand nach den geltenden Kennwerten gebaut, wäre man jetzt nicht über den Grenzwerten.

4.) Auszug aus dem Protokoll der 32. GRS / Seite 28:
" Das Bestandsgebäude soll komplett abgebrochen werden. Die derzeitigen Grenzabstände zu allen direkten Anrainern verbessern sich im Vergleich zum Bestand. So beträgt der künftige Abstand zum Standlhof hin (Süden) 6,20 bis 6,80 m anstatt derzeit 0, im Westen zur Familie Lechner 5,65 bis 6,89 m statt bisher 0,50 m, und im Norden zu Johanna Mair hin 5,75 m statt bislang 2,50 m. Es würde somit keine maximale Ausreizung der Mindestabstände zu den Nachbarn hin erfolgen."
Anmerkung: Wie bereits mündlich in der Sitzung widerlegt, gibt es hier keine Verbesserung der Abstände zu unserem Grundstück, da die angesprochenen 0,50m Abstand nur zum Holz Raum auf einer Länge von ca. 8m gelten und nicht über die gesamte Länge des Grundstücks. Auch ist es ein Unterschied, ob man von einer bestehenden Außenwand spricht, oder von einem Holz Raum worauf im Laufe der Zeit ein Wirtschaftsraum verbaut wurde. Der neu geplante Abstand zu unserem Grundstück entspricht genau dem Minimum lt. der Tiroler Bauordnung. (Auch auf der Nord- und Südseite handelt es sich nur um das Minimum lt. TBO.) Ohne das zurückversetzen des OG3, wäre man nicht TBO konform, daher sehe ich das nicht als Verbesserung bzw. Freiwilligkeit von Herrn Hollaus, sondern als einhalten der Grenzwerte lt. Tiroler Bauordnung. Zur Veranschaulichung habe ich im Anhang ein Foto vom Bestand angehängt.

5.) Auszug aus dem Protokoll der 32. GRS / Seite 28:
"Der Antragsteller verweist auf das öffentliche Interesse, welches durch die Schaffung von Mietwohnungen sowie von Mitarbeiterwohnungen gegeben sei. Es werden auch die Höhen und Baumassen von Vergleichsobjekten in der direkten Umgebung herangezogen. Für die attraktive Variante mit dem Satteldach ist jedenfalls eine etwas höhere Baumassendichte erforderlich."
Anmerkung: Ich sehe hier kein öffentliches Interesse, da hier keine gebürtige Familie aus unserem Dorf sich ein Eigentum schaffen kann und hier nur das Geschäftsmodel der Vermietung und somit der Wertsteigerung für den Antragsteller unterstützt wird. Auch für das zukünftige Dorfleben macht es einen Unterschied, ob im Ortskern Saisonarbeiter / Gastarbeiter oder junge einheimische Familien Wohnraum finden.

6.) Auszug aus dem Protokoll der 32. GRS / Seite 29:
"GR Simon Flörl erkundigt sich, was die Gemeindevorstände auf Basis der Vorberatung zum Vorhaben sagen. Vbgm. Benno Fankhauser erklärt, er finde das Vorhaben in Ordnung, wenngleich die Höhe natürlich ein Beanstandungspunkt für die Anrainer sein kann. Die Abstände zu den umliegenden Grundstücken sind beim

Bestandsobjekt geringer bzw. nicht vorhanden, sodass sich durch das neue Projekt hier jedenfalls eine Verbesserung ergebe. Die Planung und Optik hält er für sehr gelungen."
Anmerkung: Diese Grundlage (Abstandsvergrößerung) für die Abstimmung wurde in Punkt 4 widerlegt und ist somit nicht korrekt. Es sollte sich auch mit den bestehenden Kennwerten ein optisch ansprechendes Gebäude planen lassen.

<u>Sonstige Anmerkungen und Argumente gegen diese Bebauungsplanänderung:</u>

7.) Einer der Hauptgründe gegen diesen Antrag auf Bebauungsplanänderung, ist die Folgewirkung für diesen Ortsteil und das restliche Dorf = (Signalwirkung)
Wie im Anhang auf einem Auszug des Bebauungsplans ersichtlich, beeinfluss diese Änderung einen Großteil der Parzellen in Umkreis. = (Weitreichende Entscheidung)
Vor allem im Süden von unserer Parzelle könnte man auf dem großen zusammenhängenden Grundstück anhand der "angepassten Kennwerten" eine andere Dimension verbauen als es noch bei Herrn Hollaus derzeit der Fall ist -> ob dies dem Wunsch vom Gemeinderat und Raumordnungsplaner entspricht, bitte ich nochmals zu überdenken.

8.) Da die Gemeinde Mitspracherecht haben möchte, gibt es in Uderns, vergleichsweise zu anderen Gemeinden, eine abgeänderte Antragsabwicklung, allerdings ergibt sich hier kein roter Faden in der projektabhängigen Entscheidung. Lt. dem GR-Protokoll 29 Punkt 4.) wurde einem Wohnprojekt (wo sich junge einheimische Familien eine Eigentumswohnung erwerben können) eine Anpassung von 2,5 auf 3,0 nicht stattgegeben. Ich möchte hinzufügen, dass dieses Objekt im Bereich unterhalb der Bundesstraße liegt und diese Anpassung weniger Einfluss auf das restliche Dorf gehabt hätte, als diese Angelegenheit im Ortskern. (von 3 auf 4,7)

9.) Ich gebe auch zu bedenken, dass es in der Bauabwicklung Probleme geben kann (z.B. Tiefgarage/Abstände), nur bitte ich den GR keine Bebauungsplanänderung stattzugeben, wenn eine reibungslose Durchführung nicht gesichert ist. Ich möchte auch anmerken, dass das bislang reibungslose Nachbarschaftsverhältnis durch diese rücksichtlose Vorgehensweise gestört wurde und aus diesem Grund zu keiner Zustimmung, für notwendige Arbeiten auf unserem Grundstück, bereit sind. Erschwerend kommt hinzu, dass gleich hinter dem Grenzzaun auf unserer Seite eine Stromleitung der Tiwag verläuft.

Ich bitte die Gemeinde Uderns dieses Projekt objektiv von unserem zuständigen Raumordnungsplaner bewerten zu lassen. Ich bitte auch die Abstände, mögliche Probleme bei der Hangsicherung durch die Tiefgarage etc. vor der Bebauungsplanänderung prüfen zu lassen, da hier Raumordnungsplaner von anderen Gemeinden aufgrund der Folgewirkung bzw. weitreichenden Entscheidung für diesen Dorfabschnitt ein klares Nein zu dieser Abänderung geben würden.

Ich bitte den Gemeinderat und besonders die "7 Jastimmen" aufgrund der geänderten Grundlage wie oben dargestellt, sich gegen diese Bebauungsplanänderung und deren Folgewirkung zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Marco Lechner in Vertretung für die Familie Lechner“

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass aufgrund eines weiteren mit der Familie Lechner geführten Gesprächs und der längeren Diskussion im Gemeinderat seitens der Gemeinde Uderns eine vertiefte raumplanerische Prüfung zum Vorhaben des Herrn Friedrich Hollaus auf der Gp. .238 in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis daraus schafft eine neue Basis, aufgrund derer auch der Gemeinderat heute unter dem dafür vorgesehenen eigenen Tagesordnungspunkt 5 neuerlich beraten soll, betreffend das Bauvorhaben und die Bebauungsplanänderung dazu.

Nachdem sich also die Grundlagen für eine Entscheidungsfindung in dieser Angelegenheit maßgeblich geändert haben, bringt der Bürgermeister folgendes zur Abstimmung: wer damit einverstanden ist, den Grundsatzbeschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2020 zum Bauvorhaben auf Gp. .238, KG Uderns, Friedrich Hollaus, und zur Änderung des Bebauungsplanes dafür, aufzuheben, möge zum Zeichen die Hand erheben.

12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

Damit ist der gefasste Grundsatzbeschluss formal behoben. Unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung erfolgt dann aber unter Berücksichtigung der detailliert aufgeschlüsselten raumplanerischen Aspekte die Beratung zu einer geänderten Bebauungsplanänderung, damit dem Antragsteller eine Umsetzung seines Vorhabens in modifizierter Form dennoch ermöglicht wird. An dieser Stelle darf aber gleich auf das Schreiben des DI Thomas Hollaus von heute verwiesen werden, wonach der Antragsteller mit seinem Planer den Entwurf überarbeiten möchte, sodass der Gemeinderat erst nach dessen Vorliegen über eine Bebauungsplanänderung beschließen soll. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Aufhebung Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben auf Gp. 124 (vereinigt mit der Gp. 1611/2), KG Uderns, Giehl & Krassnitzer GmbH:

Auch hinsichtlich des mehrheitlich gefassten Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats zum vorgestellten Projekt der Giehl & Krassnitzer GmbH auf der Gp. 124 im Bereich des momentan dort bestehenden Hotels Erzherzog Johann beantragt die Liste Zukunft Uderns eine Aufhebung.

Hier soll eine Wohnanlage, bestehend aus zwei Objekten und einer großen Tiefgarage, errichtet werden. Neben den gesamt 54 Wohneinheiten, von denen ein Großteil mit Wohnbauförderung hergestellt werden sollen, sind ebenerdig eine neue Facharztpraxis und das neue Uderner Gemeindeamt vorgesehen, sowie ein Dorfplatz zur vorbeiführenden Straße hin. Das Vorhaben wurde seitens des Antragstellers umfassend erläutert und dem Gemeinderat mit Planunterlagen vorgestellt.

Die öffentliche Diskussion, welche durch diverse Postwurfsendungen und eine durch die Liste Zukunft Uderns ins Leben gerufene Online-Petition sowie die darauf folgenden Zeitungsartikel durchaus hitzig geführt wurde und wird, hat auch die Gemeinderäte sicherlich dazu angeregt, sich nochmals intensiv mit der Thematik auseinander zu setzen.

Auch der Giehl & Krassnitzer GmbH als Antragsteller ist die Debatte nicht entgangen, weshalb der Bauträger deshalb zu dem Entschluss gelangt ist, der Gemeinde eine alternative Einreichplanung für den gegenständlichen Bereich vorzulegen, welche weder einer Änderung des Bebauungsplans bedarf, noch die Ansiedlung einer Facharztpraxis oder des neuen Gemeindeamtes vorsieht. Auch der neue Dorfplatz entfiele bei dieser Variante. Die 54 Wohneinheiten bleiben dabei aufrecht, dafür verringern sich die Grenzabstände zu den umliegenden Anrainern bzw. zur Dorfstraße hin. Die Planung entspricht den Vorgaben der Tiroler Bauordnung und bedarf keine Zustimmung des Gemeinderates. Besser gesagt, es gäbe absolut kein Mitspracherecht des Gemeinderates bei dieser Ausführung, weder hinsichtlich der Errichtung mit Wohnbauförderung, noch bezüglich eines Vergabevorschlags für mehrere Wohnungen.

Diese Einreichung ist am 09.07.2020 im Gemeindeamt eingelangt und wurde zur Abgabe der Stellungnahmen an den Bausachverständigen, die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie die Landesstelle für Brandverhütung übermittelt. Sofern die die dortigen Begutachtungen positiv ausfallen, ist das Projekt ohne Befassung des Gemeinderats zu verhandeln und baurechtlich zu genehmigen.

GV Andreas Rainer fragt, ob die Aufhebung des Beschlusses für den Bebauungsplan Gp. 128/1 (privates Vorhaben Fam. Soier) heute auch behandelt werde. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies in einem eigenen Punkt diskutiert werde. Der Bürgermeister gibt dem Bauträger-Vertreter Marco Giehl an dieser Stelle die Gelegenheit, dem Gemeinderat nochmals die beiden Varianten zu erläutern.

GR Marco Giehl bedankt sich bei der Liste Zukunft Uderns für ihre Postwurfsendung sowie die Petition, da sich die Wohnungsanfragen bei ihm dadurch enorm erhöht haben. Die Darstellung bzw. Beschreibung in der Aussendung sei allerdings sehr einseitig und verzerrt erfolgt. Er erklärt den Anwesenden nochmals, dass die 54 Wohnungen so oder so errichtet werden, ob mit einer Bebauungsplanänderung oder ohne diese. Der Gemeinderat habe aber momentan die Möglichkeit, bei der Vergabe von Wohnungen mitzuentscheiden und weiters etwas im öffentlichen Interesse schaffen zu lassen.

GR Helmut Ebster merkt an, dass auch Teile der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden nicht positiv über das Vorhaben denken, und so manche Aussagen des Bauträgervertreters stimmen ihn bedenklich. GR Marco Giehl erwidert, dass sich Wohnanlagen bei Personen ohne eigenen Bedarf generell keiner Beliebtheit erfreuen.

GV Andreas Rainer wendet ein, dass der Postwurf der Liste Zukunft Uderns keine einseitige Darstellung sei, sondern die dortigen Feststellungen auch in der Bevölkerung und den Medien so wiedergegeben wurden. Aus diesem Grund habe man das Thema nochmals aufgegriffen, damit die erneute Behandlung jedenfalls erfolge. Es sollte damit der breiten Masse die Möglichkeit gegeben werden, sich dazu entsprechend zu äußern.

Der anwesende Bauträgervertreter Hansjörg Giehl empfindet es als unfair, dass das Unternehmen durch derlei Aussendungen in ein dermaßen schlechtes Licht ge-

rückt werde, wo doch so viele bereits bei den diversen Bauvorhaben der letzten Jahre ein leistbares Eigenheim erwerben konnten.

GR Marco Giehl geht auf die vielen Fragen und Punkte einzeln ein und merkt an, dass sich Bgm. Ing. Josef Bucher von Anfang an intensiv mit dem Projekt beschäftigt habe, damit es für die Umgebung verträglich ausgeführt wird und sowohl die Gemeinde als auch die Bevölkerung mit Wohnbedarf einen Vorteil daraus haben. Er spricht an, dass sich eine solche Chance für die Gemeinde nicht noch einmal ergeben werde.

Er verweist auf realisierte Wohnanlagen der Giehl & Krassnitzer GmbH in den letzten Jahren, wo auch viele Uderner BürgerInnen zum Zuge gekommen seien. Auch bei diesen Vorhaben gab es da und dort entsprechende Anpassungen des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat.

GV Manfred Eberharter bezweifelt das Argument, dass die Wohnungen bevorzugt an UdernerInnen vergeben wurden, da das Grundbuch etwas anderes sagen würde. Es wird eine offene Diskussion über die erfolgten Wohnungsvergaben bei den vorangegangenen Projekten geführt.

GV Andreas Rainer verweist auf die geplante Errichtung eines neuen Restaurants des Martin Soier am Standort des derzeitig bestehenden Schweinestalls. Das neue Gebäude sei dann wesentlich größer und sehr nahe an der Dorfstraße. Der Antragsteller sollte hier ein weiteres Abrücken von der Dorfstraße in Betracht ziehen und auch die Lage weiter in Richtung Süden verlagern.

GR Marco Giehl spricht an, dass das neue Gebäude ja im Vergleich zum Bestand weiter von der Dorfstraße abgerückt werden soll und somit eine Fahrbahnverbreiterung inkl. der Möglichkeit eines neuen Gehsteigs zustande komme. Das Vorhaben passe zum Ortskern.

Das alternativ eingereichte Projekt (mit drei Geschossen, ohne Änderung der Baumassendichte) bringe für die Anrainer keine wirkliche Verbesserung mit sich, da die beiden Gebäude jeweils näher an die bestehenden Grundgrenzen heranrücken würden. Die anwesende Anrainerfamilie Veronika und Peter Zisterer weist darauf hin, dass beispielsweise bei ihnen eine Wohnanlage sehr nahe an ihre Grundgrenze herangebaut worden sei, wodurch sie eine Beeinträchtigung erfahren. Die gestartete Petition sei sicherlich ein guter Weg, um die Uderner Bevölkerung hier bei der Entscheidungsfindung mit einzubinden. Außerdem wäre die Errichtung eines Dorfplatzes damals am Grundstück östlich ihres Privathauses sicherlich auch möglich gewesen, dort habe aber die Gemeinde anscheinend kein Geld dafür gehabt. Hierzu ist erläuternd anzumerken, dass die Gemeinde keine Bedarfszuweisung für Grundstückskäufe erhalte, sehr wohl aber für die Umsetzung von Bauvorhaben mit öffentlichem Interesse.

GR Helmut Ebster stellt in den Raum, ob GR Marco Giehl als Bauträger-Vertreter hier beurteilen könne, was gut für die Bevölkerung sei.

GV Manfred Eberharter sieht hier nach wie vor eine Befangenheit von GR Marco Giehl gegeben, da dieser gleichzeitig als Bauträger und Gemeinderat fungiere und sich dann von GR Thomas Hollaus vertreten habe lassen, dessen Vater für ein anderes Projekt ebenso eine Erhöhung beantragt habe. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach es bei Beschlüssen zu Verordnungen (wie dies bei Bebauungsplanänderung der Fall sei) keine Befangenheit gebe.

Bgm. Ing. Josef Bucher erläutert nochmals die Vorteile des ursprünglich vorgestellten Projekts sowie die zahlreichen positiven Argumente dafür. GV Andreas Rainer merkt dazu an, dass die Flächenwidmungsplanänderung für den Planungsbereich erst letztes Jahr genehmigt worden sei. Der Bürgermeister verweist darauf, dass dieser Beschluss aus Gründen der Gleichberechtigung gefasst wurde, um den Hotelbetrieb der Familie Soier gegenüber anderen örtlichen Betrieben nicht zu benachteiligen. Dieser Begründung ist der Gemeinderat damals einhellig gefolgt.

GV Andreas Rainer gibt zu bedenken, dass die Änderung dem Eigentümer zugutekommen sollte, damit dieser seinen Betrieb weiterführen könne. Nun habe die Gemeinde diesbezüglich kein Mitspracherecht mehr.

Der anwesende Michael Rainer fragt, was an der vorgeschlagenen Satteldachausführung schöner wäre als bei einem Flachdach. Der Bürgermeister meint dazu, dass dies natürlich immer im Auge des Betrachters liege, er aber eine traditionellere Dachform für ein solches Projekt jedenfalls bevorzuge.

Bgm. Ing. Josef Bucher geht zwecks Aufklärung aller Anwesenden nochmals detailliert auf die Fakten zum gegenständlichen Bauvorhaben ein, sowie auf die in den Raum gestellten Behauptungen dazu. Dass das Hotel Erzherzog Johann in naher Zukunft abgerissen werde, geschehe nicht auf Veranlassung der Gemeinde oder einer politischen Gruppierung bzw. Gemeinderatsliste. Es handle sich um die alleinige und rechtmäßige Entscheidung des Eigentümers. Da das Gebäude bzw. der Gebäudekomplex nicht unter Denkmalschutz stehe oder sonstigen Einschränkungen grundbücherlicher Natur unterliege, sei dagegen aus rechtlicher Sicht kein Einspruch (gegen den Abbruch) möglich.

Wie der Bauträger bereits erwähnt habe, würden die 54 Eigentumswohnungen mit oder ohne eine Bebauungsplanänderung verwirklicht, und auch unabhängig von einer Übersiedlung des Gemeindeamts dorthin. Die entsprechende Widmung sei vorhanden und die Gemeinde habe hier bei Einhaltung der gültigen Bauordnung ansonsten kein weiteres Mitspracherecht. Die 5 oberirdischen Geschosse des geplanten Gebäudes an der Dorfstraße sowie die Erhöhung der Baumassendichte seien angesichts des öffentlichen Interesses für das Gesamtvorhaben (Synergieeffekte, Kosten/Nutzen) sowie gemäß Gutachten des Raumplaners jedenfalls verträglich.

Sollte die Bebauungsplanänderung (Erhöhung der Baumassendichte und der max. zulässigen Geschosszahl) abgelehnt werden, so würden die Baukörper zwar niedriger, jedoch rücken die Gebäude näher an die umliegenden Grundgrenzen heran. Außerdem entfallen die Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoss (Gemeindeamt

neu, zusätzliche Facharztpraxis), ebenso wie der Dorfplatz und die schönere Optik (z.B. das Satteldach, die gestaffelte Fassade etc.).

Falls das Gemeindeamt nicht übersiedelt würde, könne auch der örtliche praktische Arzt nicht vom Feuerwehr-Gerätehaus ins derzeitige Gemeindehaus umziehen. Dadurch ergäbe sich eine Verzögerung für den anstehenden Umbau des Gerätehauses von etwa 6-7 Jahren. GV Manfred Eberharter fragt, weshalb sich die Umsiedlung des Arztes dadurch verzögern würde. Bgm. Josef Bucher erklärt, dass das bevorstehende Projekt sicher einige Zeit in Anspruch nehmen werde und eine Umsiedlung erst nach einigen Jahren erfolgen könne. Bis dahin wäre eine Adaptierung des Feuerwehr-Gerätehauses sicherlich nicht in dem Ausmaß realisierbar, wie es sich das Kommando vorstelle. Eine nachhaltige Umsetzung nach allen aktuellen Standards sei hier unbedingt anzustreben.

GV Andreas Rainer erwähnt, dass er sich selbst mit Dr. Zöhrer unterhalten habe. Dieser sei nicht bereit, größere Kosten durch die Übersiedlung auf sich zu nehmen, und wenn diese erst in einigen Jahren zustande käme, würde sich das für ihn kaum mehr rentieren. Bgm. Josef Bucher verweist darauf, dass auch er darauf hin nochmals ein Gespräch mit Dr. Zöhrer geführt habe und dieser einer Übersiedlung durchaus positiv gegenüberstehe. Die nötigen Anpassungen seien ohne großen Arbeits- und Kostenaufwand zu bewerkstelligen, und der Standort sei ideal.

Die Ansiedlung eines Arztes im derzeitigen Gemeindehaus sei auf künftige Sicht hin sinnvoll, vor allem wenn man sich darum bemühe, hier eine Kassenarztstelle zu bekommen.

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet, dass der Gemeinde für die zuletzt beschlossene Umsetzung des Gesamtvorhabens im öffentlichen Interesse (Gemeindeamt neu inkl. Dorfplatz, Adaptierung Gemeindeamt für Arztpraxis, Umbau Feuerwehr-Gerätehaus) vom Land Tirol Fördermittel von bis zu 30 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt werden. Diese Förderung werde in der Kritik der Liste Zukunft Uderns aber völlig außer Acht gelassen, obwohl diese eine gewichtige Rolle bei kommunalen Vorhaben solchen Umfangs spielt. Nicht nur die einmalige Chance auf ein nachhaltiges Gemeindeamt sowie einen Dorfplatz, sondern auch die weiteren Synergieeffekte (Arzt, Feuerwehr) und die verhältnismäßig niedrigen Gesamtkosten sprechen absolut für die Verwirklichung des Gesamtvorhabens.

Der Kaufpreis der Gemeinde Uderns von aufgerundet EUR 650.000 für das neue Gemeindeamt inkl. Dorfplatz beinhalte zudem auch 4 Tiefgaragenstellplätze und 10 KFZ-Freistellplätze, welche in der bisherigen Berichterstattung keine Erwähnung fanden. Der Kaufpreis sei im Vergleich zum gültigen Marktpreis als extrem günstig anzusehen. Außerdem würde die Gemeinde Uderns das Vergabevorschlagsrecht für 10 Wohnungen erhalten. Mit dem Kaufpreis gegenzurechnen wären außerdem Erschließungskosten für die zusätzliche Kubatur mit über EUR 200.000, sowie GAF-Mittel des Landes in zumindest derselben Höhe, sodass die Effektivkosten für die Gemeinde nur bei rund EUR 250.000 lägen. Natürlich habe die Gemeinde die Kosten für die Übersiedlung und Neueinrichtung zu tragen.

Der Bürgermeister spricht die in der vorigen Sitzung ins Gespräch gebrachte Variante mit dem Grundeintausch (Gemeindegrundstück im Bereich der Bloaknersiedlung) an. Der Bauträger wollte mit dem Gemeinderat mit dieser Option lediglich veranschaulichen, dass die Gemeinde den Liegenschaftserwerb quasi ohne Liquiditätseinsatz abwickeln könnte. Das besagte Grundstück soll aber jedenfalls weiterhin im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Gemäß der ursprünglichen Planung des Bauträgers würde ein namhafter Teil der Wohnungen mit Wohnbauförderung verwirklicht, sodass sich für die Interessenten wesentlich bessere Konditionen ergeben. Am Beispiel einer Wohnung mit rund 79 m² hieße dies, dass bei Genehmigung der beantragten Bebauungsplanänderung Anschaffungskosten von EUR 250.000 gegeben wären, wofür es einen Wohnbauförderungsanteil von rund EUR 101.150, einen Wohnbauförderungscheck von knapp über EUR 35.000, sowie eine Starthilfe von etwa EUR 14.000 gebe. Ohne eine Genehmigung der Bebauungsplanänderung entfallen die Förderungen, und die Anschaffungskosten für eine Wohnung dieser Größe lägen zumindest bei EUR 300.000. Da sähe es mit dem leistbaren Wohnen dann gleich wieder anders aus.

Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass der Bauträger neben dem eingeräumten Vergabevorschlagsrecht für 10 Wohnungen durch die Gemeinde Uderns sicherlich bemüht sein werde, InteressentInnen aus Uderns bevorzugt zu behandeln, und in weiterer Folge Personen mit Bedarf aus den umliegenden Gemeinden, bzw. mit Bezug zu Uderns (früherer Wohnsitz, Arbeitsstelle, Verwandte im Ort usw.). Auf die Frage von GV Andreas Rainer hin, wie dies bewerkstelligt werden solle, erklärt der Bürgermeister, dass sich der Bauträger hier bis zu einem gewissen Maße schriftlich verpflichten sollte.

GR Helmut Ebster erkundigt sich, wie viele Einheiten mit Wohnbauförderung vorgesehen seien. Bauträger-Vertreter Marco Giehl sagt dazu, dass es jedenfalls 22 Wohnungen mit Förderung sein sollen. Weiter könne er sich auf Basis des momentanen Planungsstands noch nicht hinauslehnen.

Wie groß der Bedarf an leistbaren Wohnungen sei, zeige sich anhand der in den letzten Wochen eingelangten Interessensbekundungen bei der Gemeinde sowie beim Bauträgerbüro Giehl & Krassnitzer, wo sich zahlreiche Uderner GemeindebürgerInnen, aber auch Interessenten aus dem vorhin erwähnten Personenkreis angemeldet haben. Der anwesende Michael Rainer fragt, ob dies vorgewiesen werden könne. Der Bürgermeister erklärt, dass sämtliche bei der Gemeinde eingelangten Anmeldungen dazu direkt an den Bauträger weitergeleitet wurden und er sich dort bestimmt jeder Zeit erkundigen könne.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Sanierung des Gemeindehauses im Jahr 2013/14 aufgrund des baulich nicht mehr zeitgemäßen Zustands dringend erforderlich war (Vollwärmeschutz, saubere Fassadengestaltung). Die Übersiedelung des Gemeindeamts ins Erdgeschoss erfolgte, weil einerseits das Postamt geschlossen wurde und daher die Räumlichkeiten leer standen und andererseits die Gemeinde aufgrund der geforderten Barrierefreiheit einen Aufzug in ein Gebäude aus den 50er-Jahren einbauen hätte müssen. Die getroffenen Maßnahmen und Investitionen waren somit in höchstem Maße effizient und sinnvoll. Der anwesende Rudi

Ebster fragt dazu nach den damaligen Sanierungskosten, welche ihm von Bauausschussobmann Marco Giehl genannt werden.

In ein nachhaltiges Gemeindeamt mit entsprechender Größe auf einer Ebene zu investieren, ist laut Bürgermeister in Anbetracht des Raumbedarfs (Anzahl an MitarbeiterInnen) weder eine Geldverschwendung noch unnötig. Zum Zeitpunkt der Verwirklichung stünde außerdem ohnehin eine EDV-Neuausstattung an, sodass lediglich die Einrichtungskosten relevant seien. Den Bedarf bzw. die Notwendigkeit größerer Räumlichkeiten für ein Gemeindeamt könne er wohl am besten beurteilen, da er mittlerweile das 18. Jahr als Amtsleiter bei der Gemeinde Uderns tätig sei. Er kenne die immer stärker gewachsenen Aufgabenstellungen und Verantwortungsbereiche für die Gemeindeverwaltung. Auch mit der Bau- und Raumordnung beschäftige er sich seit mittlerweile 23 Jahren. Bgm. Ing. Josef Bucher führt dazu auch nochmals aus, dass die Verwendung des derzeitigen Gemeindeamts als künftige Arztpraxis mit geringen Adaptierungen möglich sei und eine adäquate Nachnutzung darstelle.

Beim privaten Bauvorhaben der Familie Soier auf der Gp. 128/1 verbessere sich die Verkehrssituation an der Dorfstraße durch eine Verlegung des Gehsteigs sowie eine Fahrbahnverbreiterung. Dies soll ermöglicht werden durch das Abrücken des neuen Gebäudes im Vergleich zum Bestand.

Mit dem Bauausschussobmann sowie der Leitung von Kindergarten und Volksschule hat der Bürgermeister seit längerer Zeit bereits einen Dialog über künftige Erweiterungsmöglichkeiten geführt. Diese werden bei Bedarf dann strukturiert mit dem Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur aufgearbeitet und dem Gemeinderat zwecks Fassung der nötigen Beschlüsse vorgelegt. Diesbezüglich werde die Entwicklung der Jahrgangszahlen laufend beobachtet. Die Kapazitäten sind aktuell jedenfalls ausreichend, die hinzukommenden Wohnungen werden aber in der Planung berücksichtigt. Dies gelte gleichermaßen für die weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderkrippe und Hort.

GV Andreas Rainer spricht an, dass bereits eine Gruppenzahl-Überschreitung im Kindergarten beantragt worden sei. Er ist der Meinung, dass durch die geplanten Wohnprojekte sicherlich noch einige Kinder dazukommen würden. Dazu erklärt der Bgm. Josef Bucher, dass für die Unterbringung genügend Platz vorhanden ist. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Gemeinde präventiv für eine der drei Gruppen im Kindergarten eine Überschreitung von 20 auf 22 Kinder beantragt habe. Dies sei aber eine reine Vorsichtsmaßnahme, falls während des laufenden Jahres dann noch pflichtige Kinder in die Einrichtung aufzunehmen seien. Die Kapazitätsgrenzen seien angesichts der Fluktuation in den Jahrgängen jedenfalls noch nicht erreicht. Der weiteren Entwicklung, vor allem im Wohnbau, werde man aber jedenfalls Rechnung tragen.

Der anwesende Michael Rainer fragt den Bürgermeister, wo er das Dorf in 10 Jahren sehe angesichts so vieler geplanter Wohnungen in der nächsten Zeit, und wie die Infrastruktur da mithalten solle. Bgm. Ing. Josef Bucher sagt dazu, dass dies eine natürliche Entwicklung sei und es 13 mündige Gemeinderatsmitglieder gebe,

welche gemeinsam dafür Sorge zu tragen haben, dass sich die Gemeinde entsprechend weiterentwickelt.

GV Manfred Eberharter möchte wissen, ob der Bauausschussobmann auch die anderen Mitglieder des Bauausschusses in die erwähnten Gespräche einbinden wird. Es sei seit gefühlt 3 Jahren keine Bauausschusssitzung mehr einberufen worden. GR Marco Giehl erklärt, dass es bei Bedarf jedenfalls Ausschusssitzungen geben werde. Die letzte fand im vorigen Herbst statt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass viele Vorhaben aufgrund ihrer Wichtigkeit und Größe jeweils direkt im Gemeinderat behandelt wurden, sodass keine separate Befassung des Bauausschusses erforderlich war.

Bürgermeister Josef Bucher freut sich, dass sich die Auflistung der „Zukunftsprojekte“ der Liste Zukunft Uderns in der Postwurfsendung vom Juni 2020 in vielen Punkten mit dem Wahlprogramm der Gemeinschaftsliste Uderns aus dem Jahr 2016 decke (Mehrzweckhalle bei der Volksschule, bedarfsorientierte Erweiterungen beim der Kinderbetreuung, Stützung des örtlichen Vereinswesens). So dürfte gewährleistet sein, dass man in vielerlei Hinsicht an einem Strang ziehen kann und damit eine gute Umsetzung der nötigen Maßnahmen gelingen kann. Tatsächlich entstammen die Punkte Umbau Recyclinghof, Sanierung Feuerwehrhaus, Ausbau Sportplatz sowie die Berücksichtigung der Investitionen bei der Neuen Mittelschule allesamt der Agenda, welche er in seiner Funktion als Bürgermeister im Herbst 2017 ausgearbeitet und im Gemeinderat präsentiert hat. Auch in den Jahren davor wurden diese Angelegenheiten bereits in Sitzungen besprochen.

Die Steuerung einer geordneten baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet und die weitere Bereitstellung von leistbarem Wohnraum stehen wohl in jedem Wahlprogramm. Somit entsprechen die Schaffung der gegenständlich geplanten Wohnungen sowie die Ermöglichung der dichteren Bebauung im Zentrum sowohl diesem Ziel, als auch den Grundsätzen der Raumordnung und der Sparsamkeit (Kostenfaktor, Verbrauch von Grund und Boden). Für Neuwidmungen im Gemeindegebiet über einer gewissen Grundstücksgröße findet in Uderns zudem die Vertragsraumordnung Anwendung. So hat der Gemeinderat künftig eine geeignete Mitbestimmungs- und Steuerungsmöglichkeit.

Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt, dass er heute die Gelegenheit nutzen müsse, um einiges aufzuklären. Sowohl in der Postwurfsendung der Liste Zukunft Uderns als auch in der danach ins Leben gerufenen Online-Petition (siehe Website der Liste) seien viele Anmerkungen enthalten, welche rechtlich äußerst bedenklich sind (Unterstellung von eigennützigen Handlungen und Geldgier, Vorwurf von Korruption/Freunderlwirtschaft/Amtsmissbrauch/Befangenheit etc.). Sogar eine anonyme Rücktrittsaufforderung gegen ihr war dabei.

Bezugnehmend auf einige Kommentare in der Online-Petition der Liste Zukunft spricht der Bürgermeister folgende Punkte an:

- Die Gemeinde hat im Mai 2020 die Erneuerung der Spielplätze beim Kindergarten und bei der Festhalle Uderns beauftragt. Die neuen Spielgeräte werden vo-

raussichtlich Ende Juli installiert sein. Der Vorwurf, dass hier nichts unternommen werde, ist somit haltlos.

- Wer sich für den Erhalt eines schönen Ortsbildes ausspricht, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass sich dies durch die Verhinderung von erhöhten Baumassendichten bewerkstelligen lässt, der irrt sich gründlich. Die Errichtung attraktiver Baukörper inkl. einer Satteldachausführung bedarf in vielen Fällen einer Erhöhung der Baumassendichte.
- Das Stellplatzangebot im Zentrum rund um den Bereich Gemeindehaus bzw. derzeitiges Hotel Erzherzog Johann würde sich nach Umsetzung des gegenständlichen Bauvorhabens sogar deutlich verbessern, da wesentlich mehr Stellplätze geschaffen würden, als die Verordnung vorsieht.
- Das nötige „Mitwachsen" der Gemeindeinfrastruktur, besonders bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule, wird zu jeder Zeit berücksichtigt.
- Gerade durch die Corona-Krise wurden die Gemeinden seitens der Bundes- und Landesregierung aufgefordert, als Konjunkturmotor zu fungieren und in nachhaltige Projekte zu investieren. Dafür werden sogar attraktive Fördermittel in Aussicht gestellt. Von einer Geldverschwendung oder Fehlinvestition kann also keine Rede sein.
- Begriffe wie Bauordnung, Raumordnung, Bebauungsplan, Bebauungsrichtlinien etc. werden allzu oft verwechselt bzw. in einem falschen Kontext erwähnt. Außerdem ist genau dies eine der Kernaufgaben des Gemeinderats in Bauangelegenheiten, über beantragte Einzeländerungen zu beraten und Beschlüsse dazu zu fassen.
- Von Hochhäusern zu sprechen ist weit überzogen. Wer sich Referenzprojekte in anderen Zillertaler Gemeinden ansieht, wird feststellen, dass dort oft 6 und mehr Geschosse errichtet wurden. Dies ist beim gegenständlichen Vorhaben nicht der Fall.
- Unter den Kritikern wird sich kaum jemand befinden, der für sich selbst bzw. seine Kinder einen unmittelbaren Bedarf an einer Wohnung hat. Außerdem haben bereits mehrere GemeindebürgerInnen geäußert, dass ihnen gar nicht klar war, was sie bei der Online-Petition überhaupt unterfertigen (sehr einseitige Darstellung, nur Anführung mutmaßlich negativer Aspekte, suggestive Fragestellung, offensive Aufforderung zur Beeinspruchung eines gefassten Mehrheitsbeschlusses des Gemeinderats, etc.).
- Einen sogenannten „allgemeinen Baustopp für Wohnanlagen" (kein Zitat) kann keine Gemeinde verhängen, da dies einen Bruch von verfassungsgesetzlich geschützten Rechten bedeuten würde. Wichtig ist, dass der Gemeinderat von seinem Mitspracherecht – wo vorhanden – sinnvoll Gebrauch macht. Hier sollte es ums Mitgestalten gehen, nicht ums Verhindern.
- Die geplanten Wohnungen sind eben nicht teuer, sondern durch die Errichtung mit Wohnbauförderung wesentlich günstiger als jene bei anderen Vorhaben.
- Dass sich auch viele Personen außerhalb von Uderns zur gegenständlichen Thematik äußern, ist ihr gutes Recht. Für die Entscheidung im Gemeinderat sind diese Meinungen allerdings nicht relevant, da dieser immerhin von den wahlberechtigten Udernerinnen und Udernern gewählt wurde.

Der Bürgermeister spricht an, dass die mehr als nur einseitige Darstellung der Gegebenheiten in der Online-Petition sowie in der erfolgten Postwurfsendung der Liste Zukunft Uderns eindeutig auf eine Beeinflussung der Bevölkerung und nicht auf

eine saubere Aufklärung auf Basis von Fakten abzielen. Das Angebot an die Udernerinnen und Uderner, sich persönlich im Gemeindeamt bzw. beim Bürgermeister zu erkundigen, wurde bzw. wird nur von wenigen in Anspruch genommen. Durch einen mangelhaften oder falschen Informationsstand wird die Debatte emotional statt sachlich geführt. Einige Äußerungen, die vor allem online in Kommentaren getätigt wurden (teils anonym), waren mehr als unpassend, um es mild auszudrücken. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt zu, dass er diesbezüglich von einigen Personen menschlich sehr enttäuscht sei.

Es sei schade, wenn hier sehr viel Zeit und Energie darauf verwendet werde, um etwas zu verhindern, unter größtmöglicher Einflussnahme auf die Bevölkerung, wobei alle positiven Argumente für die Umsetzung der gegenständlichen Vorhaben völlig ausgespart werden. Dies sei ein grob schädigendes Verhalten der Gemeinde gegenüber und widerspreche den Grundsätzen der Tiroler Gemeindeordnung sowie dem Eid, welchen alle Gemeindemandatare beim Antritt ihrer Funktion zu leisten haben. Richtig und wichtig wäre es, solch nachhaltige Projekte gemeinsam umzusetzen, zum Wohle der Gemeinde und der Bevölkerung.

Der Bürgermeister spricht an, dass es sich bei so manch gewählter Formulierung der Liste Zukunft Uderns in den letzten Veröffentlichungen offensichtlich um einen vorgezogenen Wahlkampf handle und es ihn doch etwas schmerze mitansehen zu müssen, wie viele augenscheinlich die zahlreichen positiven Errungenschaften der letzten Jahre in der Gemeinde Uderns außer Acht lassen. Alles dermaßen schlecht zu reden sei eine deutliche Verfehlung, sowohl in den Reihen des Gemeinderates als auch in der Bevölkerung.

Die Äußerung, dass man hier über eine Minderheit drüberfahre, könne aus Sicht des Bürgermeisters nicht ins Treffen geführt werden. Sowohl die Nichtteilnehmer an der Petition als auch die Gemeinderäte, welche dem Vorhaben sowie der Bebauungsplanänderung zustimmen, bilden eine Mehrheit. Und dies sei nun mal ein üblicher demokratischer Prozess. Eine Diskussion zu wichtigen Themen sei gut und wichtig. Diese habe jedoch auf Basis fundierter Informationen zu erfolgen, und nicht aufgrund von Mutmaßungen und Hörensagen.

Der anwesende Michael Rainer bezichtigt den Bürgermeister, er wolle die Opposition mundtot machen. Daraufhin entgegnet Bgm. Ing. Josef Bucher, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Er begrüße eine konstruktive Diskussion und auch das Mitspracherecht der Bevölkerung. Dass man es aber nie allen recht machen könne und nicht jeder Beschluss einstimmig gefasst werde, liege in der Natur der Sache.

Der Prozess der Entscheidungsfindung im Gemeinderat sei gewiss nicht immer ein leichter, aber Abstimmungsergebnisse seien zu akzeptieren und im besten Falle mitzutragen. Der Bürgermeister erklärt, dass er persönlich mit niemandem beleidigt sei, egal wie eine Abstimmung ausgehen mag. Er hege keinerlei persönliche Interessen im Beruf sowie in seiner Funktion. Es gehe ihm einzig und allein um das Wohl der Bevölkerung und um eine positive Entwicklung der Gemeinde. Wer ihm diesbezüglich etwas anderes unterstelle, sei schlichtweg ein Lügner.

GV Andreas Rainer fragt zur zuletzt nun neu eingereichten Variante der Giehl & Krassnitzer GmbH, was GR Marco Giehl zum Vorschlag der Liste Zukunft Uderns sagt, wenn ihnen auf die 3 durch den bestehenden Bebauungsplan genehmigten Geschosse das Aufsetzen eines Satteldaches per Anpassung der Baumassendichte ermöglicht würde. GR Marco Giehl hält dies für eine Frotzelei, zumal den Gemeinderäten die Entwurfsunterlagen früh genug vorab übermittelt wurden (für die Vorbereitung auf die damals ausgeschriebene Gemeinderatssitzung zum 16.03.2020), um sich ein Bild über das Projekt machen zu können. Eine solche Möglichkeit wurde aber dann nicht angesprochen.

Bgm. Josef Bucher wurde von einigen BürgerInnen darüber informiert, dass sie die die Online-Petition unterschrieben haben, jedoch gar nicht recht wussten, was sie da unterfertigen. Dazu erklärt GV Andres Rainer, dass jede/r die Möglichkeit hatte, die Unterschrift zurückzuziehen.

Angesichts der letzte Woche erfolgten alternativen Einreichung der Giehl & Krassnitzer GmbH für den gegenständlichen Planungsbereich, der im Raum stehenden Verschlechterung für die Anrainer sowie der vielen entfallenden Synergieeffekte (neues Gemeindeamt, Dorfplatz, zusätzliche Facharztpraxis, Optimierung des Feuerwehrgerätehauses nach Übersiedlung des praktischen Arztes in bisherige Gemeindeamt, Vergabevorschlagsrecht für 10 Wohnungen beim neuen Objekt und Errichtung günstiger Einheiten mit Wohnbauförderung), sieht der Bürgermeister hier, dass der ursprüngliche Grundsatzbeschluss für das gegenständliche Vorhaben eindeutig der richtige war.

An GR Marco Giehl gerichtet erklärt er, dass der Bauträger der Gemeinde Uderns die für sie anfallenden Kosten jedenfalls verbindlich bestätigen müsse, und zwar noch vor Ablauf einer weiteren Auflagefrist der Bebauungsplanänderung.

Eine Weiterführung der Diskussion scheint angesichts alles bereits Gesagten und Geschriebenen nun nicht mehr zielführend, da manche in ihrer Sichtweise festgefahren sein dürften und sich ansonsten alles nur endlos wiederholen würde. Weiters wurde vor allem auch das Argument, dass hier seitens der Gemeinde Uderns eine Geldverschwendung vorliegen würde, mehr als nur entkräftet. Dennoch gibt der Bürgermeister den Gemeinderäten nochmals die Gelegenheit, allenfalls noch nicht gehörte Argumente vorzubringen.

GV Andreas Rainer fragt das GR-Kollegium, ob es in ihrem Sinne sei, dass das neu geplante Restaurant der Familie Soier die Baufluchtlinie von 5,0 m deutlich unterschreite. GR Georg Knabl und Vbgm. Benno Fankhauser finden, dass durch das Abrücken des neuen Gebäudes jedenfalls der Vorteil einer Straßenverbreiterung bestehe. Der anwesende Bauträger-Vertreter Hansjörg Giehl verweist darauf, dass man auch den derzeitigen Stall sanieren und mit den anderen Neubauteilen weiter abrücken könnte. Dies wäre jedoch weder vorteilhafter für den Verkehrsfluss, noch optisch schöner.

Der anwesende Anrainer Dr. Johann Rainer gibt zu bedenken, dass sein Gartenzaun im Bereich der dortigen Engstelle an der Dorfstraße bereits sehr oft beschädigt wurde. Ein größerer Grenzabstand des neuen Gebäudes von Martin Soier zur

Straße hin wäre aus seiner Sicht jedenfalls angebracht. Nun hätte er ansonsten durch die erhöhte Ausführung des Objekts lediglich weitere Nachteile zu erwarten. Der Bürgermeister dankt Dr. Rainer für seine Stellungnahme, verweist aber gleichzeitig darauf, dass die neue Planung auf jeden Fall eine Besserung der Verkehrssituation mit sich bringen würde.

GR Georg Knabl fragt den anwesenden Martin Soier, ob er sich ein weiteres Abrücken des neuen Gebäudeteils in Richtung Westen vorstellen könnte. Dazu erklärt Martin Soier, dass sich dies aufgrund der Anordnung der geplanten Sitzplätze beim neuen Restaurant wirtschaftlich nicht bewerkstelligen lasse.

GV Andreas Rainer und GV Manfred Eberharter schlagen nochmals vor, dass Martin Soier sein neues Gebäude weiter in Richtung Westen und Süden abrücken sollte zwecks weiterer Verbreiterung der Dorfstraße in diesem Bereich. Der Antragsteller verweist die beiden Mandatare darauf, dass er ein schlüssiges Konzept vorgelegt habe und sie nicht so freizügig über privaten Grund und Boden verfügen sollten.

Weiters spricht GV Andreas Rainer an, dass der heute nicht anwesende GV Andreas Daigl in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt habe, die 54 Wohnungen beim gegenständlichen Projekt seien eine durchaus hohe Zahl. Dies möchte er in dieser Sitzung zitieren. Der Bürgermeister bestätigt diese Aussage, gibt aber auch zu bedenken, dass alle gewählten Mandatare nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidung bei den jeweiligen Beschlüssen treffen sollten. Dabei sei es besonders wichtig, die zu behandelnden Angelegenheiten aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten.

GR Marco Giehl nimmt darauf Bezug und spricht an, dass die Mandatare der Liste Zukunft Uderns oft zwar augenscheinlich positive Aussagen zu einem Vorhaben tätigen, dann aber die diesbezüglichen Anträge doch wieder geschlossen ablehnen. Dieser Umstand wird von den Gemeinderäten Marco Giehl und Manfred Eberharter nochmals ausführlich diskutiert.

Auf die Forderung von GV Andreas Rainer hin, dass Martin Soier mit seinem neuen Vorhaben die Baufluchtlinie von 5,0 m zur Dorfstraße einhalten sollte, erklärt Bgm. Ing. Josef Bucher, dass der Bauwerber in diesem Falle sicherlich KFZ-Stellplätze entlang der Straße errichten würde, wodurch sich sogar eine Verschlechterung der dortigen Verkehrssituation ergeben würde, und gewiss keine Verbesserung.

Dr. Johann Rainer fragt den Bürgermeister ob ihm bewusst sei, wie hoch die Verkehrsfrequenz auf der Uderner Dorfstraße in den Wintermonaten sei, aufgrund des Ausweichverkehrs bei Stau auf der Zillertalstraße. Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass er diese Situation natürlich selbst sehr gut kenne. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft Schwaz werde hier mit Sicherheit auch bald in Betracht ziehen, für diesen Zeitraum ein Fahrverbot für Durchreisende (ausgenommen Fahrzeuge mit Schwazer Kennzeichen) zu verordnen, wie dies auch schon in mehreren umliegenden Gemeinden der Fall sei und von Sicherheitskräften an den jeweiligen Zufahrten kontrolliert werde.

Vbgm. Benno Fankhauser sagt zu Dr. Rainer, dass die vorgesehene Verbreiterung der Straße im Bereich der Engstelle doch nur positiv sein kann. Dr. Rainer meint dazu, dass ihm dies einfach noch zu wenig sei. Der Bürgermeister spricht auch an, dass der jährliche Postwurf an die gesamte Bevölkerung bezüglich des selbständigen Zurückschneides der Bäume, Hecken und Sträucher entlang der Straßengrenzen nach wie vor von vielen ignoriert werde. Würden diese Maßnahmen konsequent umgesetzt, so würde sich der freie Verkehrsraum da und dort auch wieder erheblich verbreitern, wodurch auch eine erhöhte Sicherheit gegeben wäre.

Nach der umfassend erfolgten Diskussion und Beratung bringt der Bürgermeister den Antrag der Liste Zukunft Uderns zwecks Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Bauvorhaben der Giehl & Krassnitzer GmbH auf der Gp. 124 wie folgt zur Abstimmung:

Wer dafür ist, den in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2020 gefassten Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben der Giehl & Krassnitzer GmbH auf der Gp. 124, KG Uderns, aufzuheben, der möge zum Zeichen die Hand erheben.

6 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung.

Damit ist der Antrag zwecks Aufhebung des gegenständlichen Grundsatzbeschlusses abgelehnt. Unter Tagesordnungspunkt 4 werden die seitens des Raumplaners detailliert ausgearbeiteten Unterlagen dazu präsentiert.

c) Aufhebung Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 124 (nach Vereinigung mit der Gp. 1611/2) sowie für die Gp. 128/1, KG Uderns, Martin Soier:

Die Liste Zukunft Uderns beantragt weiters eine Aufhebung des erfolgten Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans für die Gp. 124 (Vorhaben Giehl & Krassnitzer GmbH) und Gp. 128/1 (Vorhaben Martin Soier). Dazu sind fristgerecht insgesamt auch vier Einsprüche eingelangt, welche in der heutigen Sitzung ohnehin zu behandeln sind.

Raumplaner Arch. Dr. Cernusca wurde seitens der Gemeinde Uderns auch zu dieser Bebauungsplanänderung sowie unter Berücksichtigung der eingelangten Einsprüche mit einer vertieften Prüfung beauftragt, welche unter Tagesordnungspunkt 4 durch den Bürgermeister vorgestellt wird. Es ergeben sich geringfügige Änderungen für den Bebauungsplan, welche eine nochmalige verkürzte Auflage der Bebauungsplanänderung erforderlich machen.

Da das Ergebnis ansonsten aber die getroffene Entscheidung des Gemeinderats stützt und die Diskussion sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit ausführlich geführt wurde, bringt der Bürgermeister den Antrag der Liste Zukunft Uderns zur Abstimmung:

Wer sich dafür ausspricht, den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 124 (nach Vereinigung mit der Gp. 1611/2) sowie für die Gp. 128/1, KG Uderns, Martin Soier, aufzuheben, der möge zum Zeichen die Hand erheben.

6 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung.

Damit ist der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans abgelehnt. Im nächsten Tagesordnungspunkt sind die eingelangten Einsprüche dazu zu behandeln, und der Gemeinderat hat für den nochmals geänderten Bebauungsplan die verkürzte Auflage zu beschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Behandlung der eingelangten Einsprüche zur Änderung des Bebauungsplanes Gp. 128/1 (Martin Soier) und Gp. 124 (Giehl & Krassnitzer GmbH), KG Uderns, sowie nochmalige verkürzte Auflage des abgeänderten Bebauungsplanes dazu

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet, dass während der Auflagefrist insgesamt vier Stellungnahmen von Grundeigentümern aus dem direkten Umfeld des gegenständlichen Planungsbereichs beim Gemeindeamt eingelangt sind. Diese wurden zur Berücksichtigung in der vertieften raumplanerischen Prüfung an Arch. Dr. Cernusca übermittelt und auch den Antragstellern der Bebauungsplanänderung zur Kenntnis gebracht.

Die vier Einsprüche zur beschlossenen Bebauungsplanänderung für die Gp. 124 und 128/1, KG Uderns, werden seitens des Bürgermeisters, chronologisch nach ihrem Einlangen im Gemeindeamt geordnet, verlesen und der Einfachheit halber als Kopie dem Gemeinderatsprotokoll als **BEILAGEN A, B, C und D** beigefügt, damit der gesamte Inhalt korrekt abgebildet wird. Die Einsprüche stammen von Christoph Ebster, Dorfstraße 24, Uderns (19.06.2020), rechtsfreundlich vertreten durch Sallinger & Rampl Rechtsanwälte, Dr. Johann Rainer, Dorfstraße 15, Uderns, Bianca Moser, Kirchweg 14, Uderns, sowie Stefan Herzog, Neuried 83, Gerlos.

Ergänzend zu diesen Stellungnahmen ist auch auf die seitens der Liste Zukunft Uderns ins Leben gerufene vierwöchige Online-Petition zu verweisen, in welcher nebst Abgabe der Stimme auch die Möglichkeit bestand, Kommentare zur formulierten Forderung abzugeben und sich auch ansonsten über alles Erdenkliche auszulassen, sowohl unter Angabe eines Namens als auch anonym. Die dortigen Einträge entbehren teils jeglicher Grundlage und Vernunft, doch die freie Meinungsäußerung möge jeder und jedem unbenommen bleiben.

Jedenfalls hat der Gemeinderat nun auf Basis der durch den Raumplaner durchgeführten vertieften Prüfung und seiner Stellungnahme zu den eingelangten Einsprüchen über diese zu entscheiden.

a) Raumplanerische Prüfung und Behandlung der eingelangten Einsprüche:

Die Ausführungen des Raumplaners zur erfolgten vertieften Prüfung der Bebauungsplanänderung für die Gp. 124 und 128/1, KG Uderns, sowie zu den dazu eingelangten Einsprüchen, wurden dem Gemeinderatskollegium am Vormittag des 13.07.2020 per E-Mail zur vorbereitenden Durchsicht auf die Gemeinderatssitzung hin übermittelt. Aufgrund des Umfangs von gesamt 26 Seiten erfolgt seitens des Bürgermeisters nun die Verlesung der maßgeblichen Abschnitte, die ergänzende

raumordnerische Stellungnahme wird dem Protokoll aber vollinhaltlich als **BEILAGE E** angefügt.

Laut den umfassenden erläuternden Erhebungen gelangt der Raumplaner in seinen fachlichen Ausführungen also zu der Ansicht, dass die Einsprüche abzulehnen und die überarbeitete Bebauungsplanänderung nochmals verkürzt aufzulegen sind.

GV Andreas Rainer erkundigt sich nach den verfügbaren Stellplätzen beim privaten Bauvorhaben des Martin Soier auf der Gp. 128/1. Der Bürgermeister erklärt, dass hier im Zuge der erfolgten Einreichung insgesamt 22 Stellplätze auf Eigengrund nachgewiesen wurden. Dies wurde bei der Bauverhandlung dazu bestätigt.

Die anwesende künftige Anrainerin Bianca Moser fragt, weshalb bei der avisierten Bebauungsplanänderung des Herrn Mag. Ing. Josef Herzog am Leonhard-Posch-Weg die Nachbarn direkt mit einbezogen würden, beim gegenständlichen Vorhaben aber nicht. Bgm. Ing. Josef Bucher berichtigt dies, da für das Vorhaben des Josef Herzog noch keine Planunterlagen bei der Gemeinde vorlägen. Man habe dem Interessenten lediglich signalisiert, dass der Gemeinderat bei Vorliegen des Einverständnisses der direkten Nachbarn grundsätzlich kein Hindernisgründe für eine allenfalls erforderliche geringfügige Anpassung des Bebauungsplans sehe.

GV Andreas Rainer bezieht sich diesbezüglich auch auf die angefragte Bebauungsplanänderung beim Haus Hubertus gegenüber der Volksschule und fragt, ob man dies auch als Vergleich heranziehen könne. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass es sich dort anders verhalte, da das Bestandsgebäude sehr massiv sei und die Grenzabstände teils bereits unterschreite. Außerdem sei dort noch viel freier Eigengrund auf der Nordseite verfügbar.

Nach umfassender Beratung bringt der Bürgermeister folgende Fragestellung zur Abstimmung: Wer spricht sich dafür aus, den eingelangten Einsprüchen zur in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2020 beschlossenen Bebauungsplanänderung für die Gp. 124 und 128/1, KG Uderns, stattzugeben?

6 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung.

Damit sind die gegenständlichen Einsprüche zur Bebauungsplanänderung für den genannten Planungsbereich abgewiesen. Die Verfasser werden über das Ergebnis fernschriftlich verständigt.

b) Nochmalige verkürzte Auflage der überarbeiteten Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 124 (Giehl & Krassnitzer GmbH) und Gp. 128/1, KG Uderns (Martin Soier):

Gemäß den Ausführungen des Raumplaners ist der Bebauungsplan aufgrund der erfolgten Abänderungen nun nochmals verkürzt aufzulegen, bevor die Übermittlung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Amt der Tiroler Landesregierung erfolgen kann. Die raumordnerische Stellungnahme zur nunmehrigen Bebauungsplanänderung lautet wie folgt:

„Über Antrag der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH, Dorfstr. 10, 6271 Uderns soll anstelle des Hotel Erzherzog Johann auf dem Gst. 124 eine Wohnanlage, bestehend aus zwei Wohnobjekten, errichtet werden. Hierbei ist geplant, dass im Erdgeschoss des östlichen Gebäudes ein Arzt und das Gemeindeamt untergebracht werden. In den darüberliegenden vier Geschossen (1. bis 3. Obergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss) sind insgesamt 29 Wohnungen geplant. Im westlichen Gebäude sollen insgesamt 25 Wohnungen, aufgeteilt auf das Erdgeschoss, das 1. und 2. Ober- sowie das ausgebaute Dachgeschoss, errichtet werden. Auch ist die Errichtung einer Tiefgarage, deren Zufahrt im Süden des östlichen Gebäudes erfolgen soll, geplant.

Hierzu soll das Gst. 1611/2 mit dem Gst. 124 zum neugebildeten Gst. 124 vereint werden. Dies auch deshalb, da gleichzeitig mit der Errichtung der Wohnanlage auch der Dorfplatz (Gst. 1611/2) attraktiver gestaltet werden soll.

Weiters ist auch geplant, im Norden auf dem Gst. 128/1 - Eigentümer Herr Martin Soier, Dorfstraße 32, 6271 Uderns – das bestehende Gebäude umzubauen und zu erweitern. Geplant ist hier das Restaurant Erzherzog sowie auch die Errichtung von Appartements.

Bei diesem Bauvorhaben ist jedenfalls anzumerken, dass das geplante Objekt auf dem Gst. 128/1 gegenüber dem derzeitigen Bestand nach Westen abgerückt wird und dadurch ein ca. 1,50 m freier Streifen zwischen dem geplanten Gebäude und der Grundgrenze des Gst. 128/1 zur Dorfstraße Gst. 1196 entsteht. Damit wird der Gemeinde Uderns die Option auf Verlegung des Gehsteigs auf diesen Streifen mit einer Breite von ca. 1,20 m eingeräumt.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters liegt diesem Bebauungsplan der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns BP/71/16, in welchem bereits die Bebauungsplanänderung EBP/28/08 berücksichtigt ist, und die Planunterlagen „Bauvorhaben Restaurant Erzherzog“ (vom 24.02.2020) und „Bauvorhaben Wohnanlage Uderns III“ (vom 20.02.2020) sowie auch die Berechnungen der Baumassendichten der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH vor. Entsprechend dieser Unterlagen wurden die geplanten Objekte innerhalb des Planungsbereiches im vorliegenden Bebauungsplan grau dargestellt und die Gebäude gem. DKM wurden hingegen strichliert dargestellt. Auch wurde die geplante Grundstücksvereinigung des Gst. 1611/2 mit dem Gst. 124 zum neugebildeten Gst. 124 grau eingetragen.

Weiters geht diesem Bebauungsplan auch die Flächenwidmungsplanänderung eFWP-935-2019-00005 voraus, in welcher die Gst. 124, 128/1 und 1611/2 als Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet ausgewiesen wurden. Diese Änderung eFWP-935-2019-00005 wurde zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigt.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Die unterschiedlichen Festlegungen wurden im vorliegenden Bebauungsplan durch die Abgrenzung verschiedener Geltungsbereiche für Bebauungsregeln innerhalb des Planungsbereiches sichtlich gemacht.

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Für das Gst. 128/1 wurde die Bauplatzgröße Höchst mit maximal 1.540 m² festgelegt und dieses Ausmaß entspricht der DKM der Gemeinde Uderns. Für das zukünftig neugebildete Gst. 124 wurde die Bauplatzgröße Höchst mit maximal 4.232 m² festgelegt und dieses Ausmaß ergibt sich aufgrund der geplanten Vereinigung des Gst. 1611/2 (Ausmaß gem. DKM ca. 308 m²) mit dem Gst. 124 (Ausmaß gem. DKM ca. 3.924 m²) zum neugebildeten Gst. 124. Diese Grundstücksvereinigung ist jedenfalls durchzuführen.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Im Bereich des neugebildeten Gst. 124 wurde die Straßenfluchtlinie entlang der straßenseitigen Grundgrenze des im Osten angrenzenden Verkehrsweges Gst. 1196 eingetragen und dies entspricht damit dem Straßenprofil „Typ C“, einer Breite von 6,0 m. Für das Gst. 128/1 wurde die Straßenfluchtlinie dem Bebauungsplan BP/71/16 entnommen und daher im Westen und im Osten des Gst. 128/1 ebenfalls mit dem Straßenprofil „Typ C“ festgelegt.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurde für den Planungsbereich im Abstand von 5,0 m von den jeweiligen Straßenfluchtlinien eingetragen. Im Bereich des geplanten Objektes auf dem Gst. 128/1 wurde die Baufluchtlinie an die zukünftige Gebäudekante herangeführt, weil die Neubaumaßnahme gegenüber dem Altbestand von der Straße abgerückt ausgeführt werden soll.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für das neugebildete Gst. 124 als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Für das Gst. 128/1 - ebenfalls als Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet ausgewiesen - wurde ebenfalls die offene Bauweise bestimmt, jedoch wird für dieses Grundstück eine Wandhöhe mal 0,4 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt. Hierzu wird auch auf die Bebauungsplanänderung EBP/28/18 verwiesen, welche bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns berücksichtigt wurde.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Die Baumassendichte Höchst wurde für das Gst. 128/1 mit maximal 1,32 und für das neugebildete Gst. 124 mit maximal 5,00 festgelegt und dies entspricht damit den vorliegenden Berechnungen der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht den Festlegungen des Bebauungsplanes BP/71/16 der Gemeinde Uderns.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das Gst. 128/1 mit maximal 555,70 m über Adria, bezogen auf den fertigen Fußboden im Erdgeschoss ±0,00 = 545,90 m über Adria, bestimmt. Für das neugebildete Gst. 124 wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 559,70 m über Adria, bezogen auf den fertigen Fußboden im Erdgeschoss ±0,00 = 546,30 m über Adria, festgelegt. Eine Ausnahme bildet das geplante östliche Gebäude auf dem Gst. 124. Für dieses wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 562,60 m über Adria, bezogen auf den fertigen Fußboden im Erdgeschoss ±0,00 = 545,70 m über Adria, bestimmt. Damit entsprechen diese Festlegungen den vorliegenden Planunterlagen der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH und beim Gebäude im Westen annähernd den bestehenden Gebäudehöhen des Hotel Erzherzog Johann.

Diese unterschiedlichen Bauhöhen des neugebildeten Gst. 124 wurden im vorliegenden Bebauungsplan durch die Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen sichtlich gemacht.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Entsprechend der vorliegenden Unterlagen der Fa. Giehl & Krassnitzer GmbH wurde die Anzahl der oberirdischen Geschosse für das Gst. 128/1 mit maximal drei oberirdischen Geschossen und für das neugebildete Gst. 124 mit maximal drei oberirdischen Geschossen, mit Ausnahme des geplanten östlichen Gebäudes für welches maximal vier oberirdische Geschosse festgelegt werden, bestimmt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass anstelle des Hotel Erzherzog Johann auf dem Gst. 124 eine Wohnanlage, bestehend aus zwei Wohnobjekten und einer Tiefgarage, errichtet werden soll. Hierbei ist geplant, dass im Erdgeschoss des östlichen Gebäudes ein Arzt und das Gemeindeamt untergebracht werden. In den darüberliegenden Geschossen sind insgesamt 29 Wohnungen geplant. Im westlichen Gebäude sollen insgesamt 25 Wohnungen errichtet werden.

Hierzu soll das Gst. 1611/2 mit dem Gst. 124 zum neugebildeten Gst. 124 vereint werden. Dies auch deshalb, da gleichzeitig mit der Errichtung der Wohnanlage auch der Dorfplatz (Gst. 1611/2) attraktiver gestaltet werden soll. Diese Grundstücksvereinigung ist jedenfalls durchzuführen.

Weiters ist auch geplant, im Norden auf dem Gst. 128/1 das bestehende Gebäude umzubauen und zu erweitern. Geplant ist hier das Restaurant Erzherzog sowie auch die Errichtung von Appartements.

Bei diesem Bauvorhaben ist jedenfalls anzumerken, dass das geplante Objekt auf dem Gst. 128/1 gegenüber dem derzeitigen Bestand nach Westen abgerückt wird und dadurch ein ca. 1,50 m freier Streifen zwischen dem geplanten Gebäude und

der Grundgrenze des Gst. 128/1 zur Dorfstraße Gst. 1196 entsteht. Damit wird der Gemeinde Uderns die Option auf Verlegung des Gehsteigs auf diesen Streifen mit einer Breite von ca. 1,20 m eingeräumt.

Diesem Bebauungsplan geht die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-935-2019-00005 voraus, welche zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch den Bestand sichergestellt. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die bereits bestehenden Verkehrswege Gst. 1196 im Osten und Gst. 1501 im Westen.

Die Straßenfluchtlinie wurde für das neugebildete Gst. 124 entlang der straßenseitigen Grundgrenze des im Osten angrenzenden Verkehrsweges Gst. 1196 eingetragen und dies entspricht damit dem Straßenprofil „Typ C“, einer Breite von 6,0 m. Für das Gst. 128/1 wurde die Straßenfluchtlinie dem Bebauungsplan BP/71/16 entnommen und daher im Westen und im Osten des Gst. 128/1 ebenfalls mit dem Straßenprofil „Typ C“ festgelegt.

Die Baufluchtlinie wurde für den Planungsbereich im Abstand von 5,0 m von den jeweiligen Straßenfluchtlinien eingetragen. Im Bereich des geplanten Objektes auf dem Gst. 128/1 wurde die Baufluchtlinie an die zukünftige Gebäudekante herangeführt, weil die Neubaumaßnahme gegenüber dem Altbestand von der Straße abgerückt ausgeführt werden soll.

Die Bebauungsdichte Mindest wurde für den Planungsbereich mit 0,15 festgelegt und dies entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns.

Die unterschiedlichen Festlegungen wurden im vorliegenden Bebauungsplan durch die Abgrenzung verschiedener Geltungsbereiche für Bebauungsregeln innerhalb des Planungsbereiches sichtlich gemacht.

Weiters wurden folgende Festlegungen für das Gst. 128/1 und für das neugebildete Gst. 124 bestimmt:

Gst.	BMD H	BP H [m²]	OG H	HG H [m über Adria]
128/1	1,32	1.540	3	555,70
124	5,00	4.232	3	559,70
- östliches Gebäude Gst. 124			4	562,60

Die unterschiedlichen Bauhöhen des neugebildeten Gst. 124 wurden im vorliegenden Bebauungsplan durch die Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen sichtlich gemacht.

Weiters wurde für das neugebildete Gst. 124 die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Für das Gst. 128/1 wurde ebenfalls die offene Bauweise bestimmt, jedoch wird für dieses Grundstück eine Wandhöhe mal 0,4 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt. Hierzu wird auch auf die Bebauungsplanänderung EBP/28/18 verwiesen, welche bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns berücksichtigt wurde."

Besonders zu erwähnen ist die Tatsache, dass die obersten Geschosse der beiden Objekte bei der geplanten Wohnanlage gemäß Definition der Tiroler Bauordnung nicht als Vollgeschosse zählen. Unter Berücksichtigung des gesamten Planungsbereichs (Giehl & Krassnitzer sowie Martin Soier) liegt die Baumassendichte außerdem weit unter dem Wert von 5,0. Der Bürgermeister stellt die nunmehr adaptierte Bebauungsplanänderung nochmals zur Diskussion.

Auf Anfrage von GV Andreas Rainer erläutert der Bürgermeister, dass bei den alten Festlegungen der Traufen- und Firsthöhen die Vorgaben für unbebaute Grundstücke galten. Für die neuen Bauvorhaben muss die Traufenhöhe nicht mehr gesondert festgelegt werden, da die Änderung des Bebauungsplans direkt auf die vorgelegten Pläne der beiden Projekte Bezug nimmt. GR Marco Giehl verweist zudem darauf, dass die geplanten Dachausführungen dem Volltext des erläuternden raumordnerischen Berichts zu entnehmen sind.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 08.07.2020, Zahl BP/86/20, nochmals durch zwei Wochen hindurch zur verkürzten öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister darauf, dass ausschließlich jenen Personen die Möglichkeit einer Stellungnahme zukommt, welche bereits beim vorangegangenen Auflageverfahren davon Gebrauch gemacht haben.

7 Jastimmen, 6 Neinstimmen.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Bericht vertiefte raumplanerische Prüfung und Behandlung der Bebauungsplanänderung Gp. .238, KG Uderns, Friedrich Hollaus

Wie heute bereits erwähnt hat Raumplaner Arch. Dr. Cernusca auch eine vertiefte Prüfung zum geplanten Bauvorhaben des Friedrich Hollaus auf der Gp. .238 durchgeführt. Die Ausführungen des Raumplaners zur erfolgten vertieften Prüfung der Bebauungsplanänderung für die Gp. .238, KG Uderns, sowie zur dazu eingelangten

Stellungnahme der Anrainerfamilie Lechner, wurden dem Gemeinderatskollegium am Vormittag des 14.07.2020 per E-Mail zur vorbereitenden Durchsicht auf die Gemeinderatssitzung hin übermittelt. Aufgrund des Umfangs von gesamt 20 Seiten erfolgt seitens des Bürgermeisters nun die Verlesung der maßgeblichen Abschnitte, die ergänzende raumordnerische Stellungnahme wird dem Protokoll aber vollinhaltlich als **BEILAGE F** angefügt.

Aufgrund der Ausführungen des Raumplaners ergibt sich für das geplante Projekt im Hinblick auf der Verträglichkeit in Bezugnahme auf die direkte Umgebung eine Reduzierung um ein oberirdisches Geschoss, sowie eine Baumassendichte Höchst von 4,0. Auf dieser Grundlage wurde nun die Bebauungsplanänderung für das Grundstück ausgearbeitet. Die raumplanerische Stellungnahme dazu ist aber heute nicht zu verlesen, da die Familie Hollaus ihrerseits nach bereits ausgeschriebener Sitzung erklärt hat, dass sie den Antrag heute nicht behandelt haben möchte. Gemeinsam mit dem ihrerseits beauftragten Planer soll ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden, welcher dem Gemeinderat dann mit einer entsprechenden Bebauungsplanänderung bei einer Folgesitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten sowie den anwesenden Anrainern aber auch heute nochmals die Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Eine Abstimmung zu diesem Punkt hat nicht zu erfolgen.

GV Andres Rainer möchte zu Protokoll geben, dass er es interessant finde, wenn der beauftragte Raumplaner der Gemeinde Uderns für beiden Projekte der Giehl & Krassnitzer GmbH sowie des Friedrich Hollaus an derselben Straße zwei unterschiedliche Stellungnahmen abgebe, hinsichtlich der Verträglichkeit (Baumassendichte und Geschossanzahl). Dazu erklärt der Bürgermeister, dass eben genau diese Einzelfallprüfung wichtig sei und die umliegenden Bebauungen bei beiden Vorhaben in die Beurteilungen mit einbezogen wurden. Der Gemeinderat habe so eine entsprechende Entscheidungsgrundlage und müsse sich dies auch zutrauen.

Anrainer Marco Lechner erkundigt sich, weshalb in der raumordnerischen Beurteilung nun eine zulässige Gebäudehöhe von 12 m festgelegt wurde. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass diese Gesamthöhe über Gelände auch den Vorgaben für die Vergleichsobjekte entlang der Dorfstraße entspreche. Weiters ist eine gesonderte Festlegung der Traufenhöhen auch bei diesem Vorhaben nicht erforderlich, wenn sich die noch auszuarbeitende Bebauungsplanänderung direkt auf den neuen Planentwurf bezieht und die Vollgeschosse sowie der höchste Gebäudepunkt festgelegt sind. Die weiteren Erläuterungen sind allesamt dem ergänzenden Bericht des Raumplaners zu entnehmen, welcher diesem Protokoll vollinhaltlich als Beilage angeschlossen wird.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt wird auf eine andere Gemeinderatssitzung verlegt, sodass dies nach Vorliegen des Neuentwurfs sowie der überarbeiteten Bebauungsplanänderung dazu wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

<u>Punkt 6 der Tagesordnung:</u> Providervertrag Fa. Giganet für das LWL-Netz Gemeinde Uderns

Die Firma Giganet, Bernhard Kröll, hat mit Nachricht vom 05.06.2020 ihr Interesse bekundet, als Provider am LWL-Netz der Gemeinde Uderns (FTTH-Netz) einzusteigen. Wie bei den anderen, bereits am Netz befindlichen Providern, wurde dazu nun in Kooperation mit dem LWL Competence Center ein Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz (Passive Sharing) zwischen der Gemeinde Uderns und dem Interessenten vorbereitet.

Dieser entspricht allen rechtlichen Vorgaben und deckt sich bis auf einige technisch erforderlich gewordene Änderungen mit den bisher dafür abgeschlossenen Verträgen. Die Konditionen bleiben im Vergleich zu den anderen Anbietern jedenfalls unverändert. Durch mehrere Mitbewerber verbessern sich auch die Angebote für die Endnutzer.

Heute fand dazu noch eine Besprechung des Bürgermeisters mit dem Interessenten im Gemeindeamt statt, wo weitere Details zum anstehenden Vertragsabschluss geklärt werden konnten. Der Vertrag umfasst 25 Seiten zuzüglich der grafischen Beilagen, sodass an dieser Stelle auf eine vollinhaltliche Verlesung verzichtet wird, da der Gemeinderat bereits beim Abschluss der ersten Providerverträge über den Inhalt in Kenntnis gesetzt wurde.

In der Uderner Serverzentrale im Keller des Gemeindehauses ist alles so vorbereitet, dass jeder Provider seinen eigenen Bereich zur Verfügung hat. Dies wird durch das LWL Competence Center sauber mitdokumentiert, sodass die technische Nachvollziehbarkeit jederzeit gegeben ist.

Die Fa. Giganet ist also grundsätzlich bereit, den vorliegenden Vertragsentwurf anzunehmen. Sobald die Verhandlungen mit dem Planungsverband Zillertal hinsichtlich der Backbone-Nutzung abgeschlossen sind, wird sich der Interessent wieder bei der Gemeinde melden. Ergänzend soll dann auch die Möglichkeit zum Aufbau eines Richtfunknetzes verschriftlicht werden. Diese Variante bietet sich vor allem bei der Interneterschließung exponierter Weiler und Ortsteile (z.B. Kupfnerberg) an. Die Ergänzungsvereinbarung selbst würde dann natürlich auch durch den Gemeinderat zu genehmigen sein.

Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Gelegenheit, allfällige Fragen zu diesem Punkt zu stellen. Da die gängigen Providerverträge aber bereits in früheren Sitzungen ausführlich behandelt werden, gibt es dazu keine weitere Diskussion.

Der Gemeinderat stimmt deshalb dem vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns und der Firma Giganet zu. Die beiderseitige Unterfertigung inkl. Anmeldung beim Finanzamt erfolgt, wenn auch eine allenfalls nötige Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich des Richtfunknetzes vorliegt und genehmigt wurde. Alle technischen Details werden dann direkt zwischen dem Anbieter und dem LWL Competence Center geklärt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Angebot Hans-Peter Mair für einen Eigentumstausch zur Errichtung einer Verbindung vom Zeislpuintweg zum Zillerradweg

Mit Schreiben vom 26.06.2020, eingelangt im Gemeindeamt Uderns am 29. Juni, richtet Hans-Peter Mair folgendes Angebot an die Gemeinde Uderns:

„Angebot Eigentumstausch für Errichtung Radweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich darf mich mit folgendem Angebot hinsichtlich der Errichtung eines Rad- bzw. Erholungsweges im Bereich meiner Hofstelle an Sie wenden:

Wie bekannt stellt die öffentliche Wegfläche auf Gst. 1349, welche auch der Erschließung meines Hofes dient, im weiteren Verlauf Richtung „Ried" eine Sackgasse dar. Dies hat zur Folge, dass viele Spaziergänger bzw. Erholungssuchende quer über die angrenzenden Felder, insbesondere auch über meine Grundstücksfläche, den Weg hin zum Radweg am Ziller suchen. Dieser Vorgangsweise wäre selbstverständlich mittels Eigentumsklage beizukommen, ich bin allerdings vornehmlich an einer einvernehmlichen Beilegung dieser Situation interessiert.

Zu diesem Zweck habe ich bereits sehr positive Gespräche mit den eigentumsmäßig angrenzenden Vertretern des öffentlichen Wassergutes geführt, auch mit Manfred Pfister vom Tourismusverband.

Dabei steht nunmehr der Vorschlag im Raum, dass entlang der Grundgrenze meines Gstes. 1368 zu Gst. 1374 eine Wegfläche errichtet wird, welche ins öffentliche Gut der Gemeinde Uderns übertragen würde. Die mir dabei verlustig gehende Fläche kann durch die angrenzenden Gste. 1375/5 und 1382 im Eigentum des öffentlichen Wassergutes ersetzt werden. Im Rahmen eines 3-Parteien-Geschäftes wäre das öffentliche Wassergut sohin für diese Fläche zu entschädigen, wobei diesbezüglich die Gemeinde Uderns als Vertreterin des öffentlichen Gutes eine entsprechende Einigung mit dem öffentlichen Wassergut sicher treffen könnte.

Insgesamt wäre auf diesem Wege eine für alle beteiligten Parteien positive Entwicklung gegeben: Für die Gemeinde und den Tourismusverband wäre eine sicher lohnenswerte Erweiterung des öffentlichen Verkehrsnetzes erreicht. Gleichzeitig würde mir als Grundeigentümer die Last der durchs Feld spazierenden Erholungssuchenden genommen. Das öffentliche Wassergut wiederum hat mir gegenüber bereits signalisiert, dass die ins Auge gefassten Tauschflächen ihrerseits nicht mehr benötigt werden, sodass auch diesbezüglich eine reine Verbesserung ihrer Situation erzielt würde.

Ich darf nunmehr darum bitten, diesen Vorschlag einer Prüfung zu unterziehen und sich diesbezüglich bei mir rückzumelden. In weiterer Folge wäre der nächste Schritt wohl ein Lokalaugenschein aller beteiligten Personen zur Bestimmung der notwendigen Vermessung vor Ort.

Einstweilen hoffe ich auf ein entsprechendes gemeinschaftliches Gelingen dieses Vorschlages und verbleibe mit freundlichen Grüßen – Hans-Peter Mair."

Im Gemeindevorstand wurde das vorgeschlagene Rechtsgeschäft vor einiger Zeit bereits einmal negativ beurteilt, da seitens der Gemeinde kein öffentliches Interesse an der Erhaltung einer weiteren Radwegzufahrt gegeben ist. Es bleibt Hans-Peter Mair, sofern er dies umsetzen möchte, aber unbenommen, auf seinem Eigengrund einen Privatweg als Verbindung zwischen seiner öffentlichen Zufahrt und dem Zillerradweg zu errichten. Die Gemeinde kann hierfür allerdings keinerlei Haftung und Erhaltungskosten übernehmen.

Seitens der Ortsbauernschaft Uderns wurde ebenso mitgeteilt, dass man eine solche zusätzliche Radwegverbindung in Mitten der landwirtschaftlichen Flächen mit Viehtrieb nicht positiv sehe. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um Darlegung ihrer Sichtweise zu dieser Angelegenheit.

Der anwesende Ortsbauernobmann Markus Moser berichtet, dass die angrenzenden Landwirte mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf dem Zeislpuintweg nur Probleme hätten. Er erklärt, dass die meisten Anlieger sicherlich gegen eine zusätzliche Radwegverbindung am Ende dieses Wegs sind.

GR Verena Laimböck als betroffene Grundstücksnachbarin südlich der Fläche des Hans-Peter Mair ersucht darum zu protokollieren, dass sich im Falle einer privaten Wegerrichtung für sie keine schadhafte Entwicklung durch eine Böschung, eine Wasserableitung, Müll oder dergleichen entstehen dürfe.

Nach Diskussion lehnt der Gemeinderat das gegenständliche Angebot des Hans-Peter Mair in Sachen Eigentumstausch für die Errichtung einer Radwegverbindung zwischen dem Zeislpuintweg und dem Zillerradweg ab. Es erfolgt die fernschriftliche Verständigung des Angebotslegers über diese Entscheidung.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Am 10. Juni ist eine Begehung mit Waldaufseher Reinhold Zisterer erfolgt, bei der über die nötigen Schlägerungen und Aufforstungen gesprochen wurde. Am 18. Juni hatte der Substanzverwalter dann ein Gespräch mit Bezirksforstinspektor Thomas Bielau als Ansprechpartner des Auerhahnprojekts. Im Herbst soll in den festgelegten Abschnitten eine bereichsweise Verjüngung des Walds erfolgen. Die Schlägerungsarbeiten sind für den August vorgesehen, und die Holzarbeiten im Bereich Steinbruch sollen fortgeführt werden, wenn die Schüler der Landwirtschaftsschule Rotholz wieder starten, also voraussichtlich etwa einen Monat später.

Besonders verweist der Substanzverwalter heute auf den zuletzt gestellten Antrag des Agrargemeinschaftsobmanns Christian Pungg, welcher seitens der Agrarbehörde aus fachlicher bzw. rechtlicher Sicht beantwortet wurde. Sowohl das Antrags-

schreiben als auch die Rückmeldung 07.07.2020 vom des Mag. Baldauf wird seinerseits vollinhaltlich verlesen. Die beiden Schreiben werden dem GR-Protokoll vollinhaltlich als **Beilagen G und H** angefügt.

Grundsätzlich wäre es möglich, eine Regulierung durch die Agrarbehörde zu beantragen, falls dies seitens der Mitlieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft bzw. des Gemeinderats gewünscht wird. Substanzverwalter Benno Fankhauser verweist darauf, dass eine solche ohnehin vom amtswegen seitens der Agrarbehörde irgendwann erfolgen wird, wobei dies noch einige Jahre dauern könne.

GR Christian Pungg spricht an, dass es bei den erfolgten Rückstellungen zugunsten der Agrargemeinschaft vor allem um die letzten sechs Jahre gehe. Ihm sei es um eine diesbezügliche Klarstellung gegangen, da die eingeforsteten Mitglieder da aus seiner Sicht einen Nachteil erfahren hätten.

Zur im Raum stehenden möglichen Neuregulierung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns sagt Martin Soier, dass da einige Mitglieder nicht begeistert sein würden, da nach Prüfung eines allenfalls vorhandenen Haus- und Gutsbedarfs wohl mehrere ausreguliert würden.

Markus Moser fragt nach, von wem die Grundkäufe und anteiligen Wegsanierungen finanziert wurden. Diese wurden aus dem Überling der Agrargemeinschaft finanziert, wodurch die Bezugsrechte der Mitglieder nicht beeinträchtigt wurden.

GV Manfred Eberharter regt nochmals an, dass das tiefe Schlagloch beim Verbindungsweg vom Krapfenboden zur Zillertaler Höhenstraße in Ried zeitnah ausgebessert werden sollte. Eine größere Sanierung in diesem Bereich ist laut Substanzverwalter zwar derzeit nicht geplant, diese kleine Maßnahme wird aber seinerseits in die Wege geleitet. Die schadhaften Geländer bei der Brücke am Weg in Richtung Schlagalm wurden durch die Uderner Gemeindearbeiter fachgerecht repariert.

Der Bürgermeister regt aufgrund der vorliegenden Rechtsauskunft der Agrarbehörde an, dass sich die Mandatare nun Gedanken über die im Raum stehende Regulierung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns machen sollten. Im Zuge einer der kommenden Gemeinderatssitzungen kann bei diesem Tagesordnungspunkt dann eine Beschlussfassung dazu erfolgen, wenn sich die Mitglieder bzw. der Gemeinderat dazu durchringen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Substanzverwalter für die umfassende Berichterstattung. Mit der Protokollierung darüber werden die Agrarmitglieder so auch außerhalb der eigenen Versammlungen immer auf dem Laufenden gehalten.

Punkt 9 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Erfolgte Auftragserteilungen Maurach-Quellbehälter:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass auf Basis der erfolgten Ausschreibung für die budgetierte Erneuerung des Quellbehälters Maurach am Kupf-

nerberg und nach Prüfung der eingelangten Angebote die Aufträge für die Baumeisterarbeiten und den Anlagenbau an die beiden Bestbieter vergeben wurden.

Den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten hat die Rieder Asphalt GmbH & Co KG erhalten, und der Anlagenbau kommt von der Fa. Enregis Österreich GmbH. Die Fertigstellung ist bis Ende August vorgesehen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Auftragssummen.

GR Helmut Ebster erkundigt sich, ob es dabei um den Sammelbehälter für die Quellen im Archenwald gehe, oder um den Quellbehälter selbst. Der Bürgermeister bestätigt, dass es sich hier nur den Maurach-Quellbehälter handle. Die Sanierungen der anderen kleinen Behälter und Quellfassungen sowie Ableitungen sind im 10-jährigen Reinvestitionskonzept der Gemeinde berücksichtigt, welches auf Basis des Leitungsinformationssystems in Absprache mit der AEP erstellt wurde.

Der anwesende Markus Moser fragt, mit welchen anderen Gemeinden die Uderner Wasserversorgung nun verbunden sei. Bgm. Ing. Josef Bucher erläutert dazu, dass seit letztem Jahr ein gemeinsamer Wasserverband Mittleres Zillertal bestehe, wobei hier die Gemeinden Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns über die Ortsnetze und Verbindungsleitungen bis hin zu den jeweiligen Hochbehältern zusammenhängen. Dies war eine sehr wichtige und nachhaltige Investition.

Markus Moser meint, dass das Wasser in Uderns nicht mehr so kalt sei wie früher. In der Vergangenheit haben die Landwirte teilweise die Milchkühlung über das örtliche Wassernetz durchgeführt. GR Helmut verweist darauf, dass vor den Leitungssanierungen vielleicht mehr Lecks vorhanden waren und der Wasseraustausch im Leitungssystem rascher stattgefunden habe, wodurch das Wasser kälter gewesen sein könnte. Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserqualität in Uderns sowie im gesamten Verband auf jeden Fall unbedenklich sei. Die Werte seien in jeglicher Hinsicht bei allen Überprüfungen einwandfrei.

b) Lagerflächen hinter dem Feuerwehr-Gerätehaus:

Demnächst werden die Lagerflächen für diverse Materialien hinter dem Uderner Feuerwehr-Gerätehaus adaptiert. Der dortige kleine Baumbestand und die Grüninsel werden entfernt, ausgekoffert und asphaltiert. Letzteres wird über gleichzeitig mit den heurigen Straßenbauarbeiten durch die Strabag erledigt. Anstatt des alten Containers kommen zwei neue dorthin, und es wird eine Holzüberdachung vorgesehen, damit auch der Raum dazwischen besser genutzt werden kann. Außerdem sind die Container so vor der Witterung geschützt.

Im Zuge dieser Arbeiten wird auch das bisherige KAT-Lager der Feuerwehr von der Lagerbox am Gemeindebauhof hinter des Feuerwehr-Gerätehaus verlegt. Der Bürgermeister ersucht GV Manfred Eberharter als Ausschussmitglied der FF Uderns um eine kurze Erläuterung der geplanten Maßnahmen an den Gemeinderat.

GV Manfred Eberharter meint, dass der Bürgermeister eigentlich schon alles dazu gesagt habe. Diese Woche am Freitag wird noch ein Treffen dazu stattfinden. Die über die Grundgrenze stehenden Thujen im Bereich der nördlich angrenzenden

Firma Fankhauser werden im Zuge der geplanten Arbeiten auch entsprechend zurückgeschnitten. Das meiste wird in Eigenregie durch die Feuerwehrmitglieder ehrenamtlich erledigt, wofür der Bürgermeister an dieser Stelle im Namen des Gemeinderats seinen Dank ausspricht. Die gegenständlichen Investitionen sind auf jeden Fall nötig und es kann auch nach der avisierten Gerätehaus-Erneuerung eine weitere Nutzung erfolgen.

c) Erweiterung der Urnengrabanlage beim Uderner Friedhof:

Vorletzte Woche hat der Bürgermeister mit Baumeister Franz Lechner vereinbart, dass er für die Gemeinde Uderns eine Planskizze inkl. Kostenangebot für eine Erweiterung der Urnengrabanlage am Uderner Friedhof erstellen soll. Die damalige Errichtung erfolgte durch die Lechner Franz Bau GmbH, sodass es sich hier um einen sinnvollen Folgeauftrag handelt, in derselben Optik wie zuletzt. Bauausschussobmann Marco Giehl wird sich darum bemühen, dass das neue Baulos möglichst zu denselben Konditionen wie beim letzten Mal abgewickelt werden kann.

Pfarrer Erwin Gerst und die direkte Anrainerfamilie Eibl sind über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und haben keine Einwände gegen die Errichtung. Geplant ist die Ergänzung einer weiteren Urnenwand entlang der nördlichen Grenzmauer der Fam. Eibl. Die Ausführung ist 2021 vorgesehen, sodass der Gemeinderat dann im Budget für das nächste Jahr entsprechende Mittel vorsehen wird. Diese Vorgehensweise findet im Gemeinderat die Zustimmung, sodass vor der Ausführung dann keine gesonderte Beschlussfassung dazu mehr erforderlich ist.

d) Neue Uderner Gemeindehomepage online:

In der zweiten Juliwoche 2020 konnte die neue Homepage der Gemeinde Uderns in Betrieb gehen. Der eine oder andere Feinschliff sowie diverse Datenergänzungen fehlen noch, aber insgesamt ist der neue Webauftritt nun vor allem barrierefrei, übersichtlich und benutzerfreundlich. Das Bürgerservice wurde wesentlich erweitert, und die „digitale Amtstafel“ soll den Bürgerinnen und Bürgern künftig den Weg zur Anschlagtafel beim Gemeindeamt sparen. Die Struktur der Homepage wurde bewusst schlank gehalten, da die Kommunen nach und nach auf einheitliche Info-Applikationen umgestellt werden sollen, welche bequem vom Smartphone oder Tablet aus zu bedienen sind und für alle Gemeinden gleich aufgebaut sind.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei seinem Büroteam, vor allem bei Jennifer Lederer und Barbara Mair-Hell, für die konsequente Vorbereitung, sowie bei Ing. Alfred Gunsch von der Fa. SiPlan und seinen Mitarbeitern, für die erfolgreiche Umsetzung. Zu finden ist das Ganze nun unter gemeinde.uderns.at, ohne ein www davor. In der nächsten Uderner Gemeindezeitung wird dann ein kurzer Artikel darüber zu finden sein.

e) Diverse Infrastrukturvorhaben in Uderns:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur in der nächsten Zeit intensiver befasst wird. Mit den Leitungen von Kindergarten, Volksschule, Feuerwehr und Sportverein hat der Bürgermeister in den

letzten Monaten bereits Gespräche geführt hinsichtlich der notwendig werdenden baulichen Entwicklungen und Maßnahmen in den nächsten Jahren. Die dortigen Gremien sind in die Beratungen des Bauausschusses von Beginn an mit einzubeziehen, damit gute Lösungen ausgearbeitet werden können.

Diese sind nur wegen des Bevölkerungswachstums, sondern vor allem auch wegen veralteter bzw. nicht mehr ausreichender Strukturen nötig. Die Kapazitäten sind aktuell ausreichend, und die künftige Entwicklung wird laufend beobachtet. Es ist aber sicherlich sinnvoll, hier gemeinsam nachhaltige Planungen anzugehen, damit diese öffentlichen Vorhaben bedarfsorientiert und vor allem finanziell gesichert umgesetzt werden können.

Die geplanten und bereits im Voranschlag berücksichtigen Adaptierungsarbeiten beim Uderner Recyclinghof gehen demnächst in die Ausschreibungsphase. Hinsichtlich einer guten Abwicklung sind hier die Gemeindearbeiter, das Recyclinghofpersonal, unser Berater Ing. Alexander Würtenberger von der ATM sowie Bauausschussobmann Marco Giehl in intensivem Kontakt.

Wo es erforderlich wird, sind dann zu den verschiedenen Vorhaben die Beschlüsse im Gemeinderat zu fassen. Der Bürgermeister wird die betreffenden Projekte nach entsprechender Vorbereitung dann jeweils auf die Tagesordnung setzen, wenn diese spruchreif sind.

f) Malerarbeiten im Innenraum der Plunggnkapelle:

Nachdem letztes Jahr die Außensanierung (Dach und Fassade) der Plunggnkapelle durchgeführt wurde, soll unter Einbeziehung der Ortsbäuerinnen und Ortsbauern (finanzieller Beitrag) im Jahr 2021 auch der Innenraum der Plunggnkapelle neu gestrichen werden. Mit Ortsbauernobmann Markus Moser gab es dazu bereits vor einiger Zeit ein gutes Gespräch.

Für die Sanierungsarbeiten 2020 hat die Ortsbauernschaft Uderns einen Beitrag von 550,- Euro an die Gemeinde Uderns übergeben, dafür gebührt ihnen ein herzlicher Dank! Für die noch ausständigen Arbeiten wurde seitens der Ortsbäuerinnen signalisiert, dass man sich dort wieder finanziell beteiligen werde.

An der Decke der Plunggnkapelle bröckelt die Farbe bereits großflächig ab, und die neuen Materialien sind für eine adäquate Ausführung sicherlich besser geeignet. Der kommende Winter ist aber noch abzuwarten, damit festgestellt werden kann, wie es sich mit der Raumtemperatur und der Feuchtigkeit im Innenraum verhält. Bauausschussobmann Marco Giehl wird eine Probenentnahme (Putz, Farbe) in Auftrag geben, zwecks Prüfung und Freigabe der zu verwendenden Materialien durch das Denkmalamt. Anschließend wird ein entsprechendes Malerangebot eingeholt.

Im nächsten Budget wird für diese Arbeiten ein ausreichender Betrag berücksichtigt. Die Vergabe der Arbeiten soll in Absprache mit dem Bauausschussobmann dann direkt an einen der lokalen Malerbetriebe erfolgen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis, eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht nötig.

g) Auszahlung von Förderungen und Bedarfszuweisungen:

Seitens des Bundes und des Landes erhalten die Gemeinden nach Vorlage der Kosten für diverse Vorhaben, welche in dieser Zeit ohne Einschränkungen abgewickelt werden sollen, entsprechende Covid-Sonderförderungen. Gemäß Zusage des Landes Tirol werden in Kürze 33.000,- EUR für den Eigenanteil an der Finsingbachverbauung an die Gemeinde Uderns überwiesen, sowie weitere 10.000,- EUR für die Erneuerung der Kinderspielplätze.

Der Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurde ebenso beantragt. Demnach steht der Gemeinde Uderns für die beauftragten Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau) ein Gesamtbetrag von 194.153,34 EUR zu. Weiters berichtet Bgm. Ing. Josef Bucher, dass die beiden zugesagten Bedarfszuweisungen in Höhe von 150.000,- EUR für die Infrastrukturmaßnahmen sowie 23.295,- EUR aus dem Sonderfonds Gemeindestraßen ausbezahlt wurden. Somit ist man gut gerüstet für die Abwicklung der heuer noch durchzuführenden Vorhaben.

Das Projekt digitales Leitungsinformationssystem für das Wasser- und Kanalnetz der Gemeinde Uderns konnte zwischenzeitlich auch erfolgreich abgeschlossen werden. Die Endabrechnung ergibt einen Förderbetrag von 98.500,- EUR, welches seitens der KPC in Form von Finanzierungszuschüssen an die Gemeinde ausbezahlt wird.

<u>Punkt 10 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Zaun am Finsingbach an der Kohlgasse:

GV Manfred Eberharter erinnert daran, dass der Zaun an der Kohlgasse entlang des Finsingbachs im Bereich zwischen der Hellabrücke und der Saugstelle bei der Golflodge zeitnah durch die Gemeindearbeiter errichtet werden sollte, da die Böschung dort sehr steil in den Bach führt. Die Gemeindearbeiter werden nochmals darauf hingewiesen.

b) Straßenarbeiten am oberen Schulweg im Bereich Golfplatz:

GR Verena Laimböck erkundigt sich nach den gegenständlichen Arbeiten nahe der Kreuzung Zufahrt Böglerbichl und Thunhaus am oberen Schulweg. Der Bürgermeister informiert dazu, dass lediglich das dortige Bankett ausgekoffert und asphaltiert werde. Dies ist auch mit dem Erhalter des Golfplatzes vereinbart. Durch diese Maßnahme soll es künftig bei Starkregenereignissen nicht mehr vorkommen, dass Schotter in die östlich liegenden Felder gespült wird.

c) Ansuchen der Sektion Fußball iS Zuschuss und bauliche Maßnahmen:

GR Marco Giehl berichtet als Überbringer des Schreibens darüber, dass die Sektion Fußball um eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses sowie um Unterstützung in mehreren baulichen Anliegen ersucht. Das Antragsschreiben dazu lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat!

Im Namen des gesamten Ausschusses des Sportvereinigung Sektion Fußball wenden wir uns an den Gemeinderat mit der Bitte um Erhöhung unserer jährlichen Zuschüsse und um Unterstützung in mehreren baulichen Anliegen, welche wir ohne Hilfe nicht beheben können und in schlimmster Folge den Spielbetrieb in der Sportstätte Uderns nicht mehr aufrecht erhalten können.

Der bereits in die Jahre gekommene Abgrenzungszaun muss an mehreren Stellen, auch teilweise großflächig saniert werden. Hier lösen sich immer wieder scharfkantige Teile des Zauns heraus, welche eine direkte Verletzungsgefahr für unsere Jung-Fußballer darstellen. Es gab bereits eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Bauausschussobmann Giehl Marco, welcher einige Beispielfotos und sich einen Überblick über die Situation gemacht hat.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation haben wir natürlich auch mehrere Sponsoren verloren. Bisher konnten wir die Kosten des jährlichen Spielbetriebs (ca. 35.000 - 38.000,- Euro) alleine aufbringen, dies wird uns voraussichtlich die nächsten Jahre nicht möglich sein. Deshalb würden wir mit Einlangen dieses Schreibens um eine gemischte erhöhte Subventionierung ansuchen. Einmal um Erhöhung des Zuschusses pro Kopf bei den Kindern um 30 Euro, sowie um die Erhöhung der jährlichen Subvention um 2.500,- Euro, um überhaupt noch den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Weiters steht neben den oben erwähnten Sanierungsmaßnahmen der Ankauf eines neuen Rasenmähers an. Das allerseits empfohlene Gerät ist ein Spindelmäher, die eingeholten Angebote dazu wurden bereits an Marco Giehl übergeben.

Wir bitten den Gemeinderat um schnelle und tatkräftige Unterstützung im Sinne und zum Erhalt des Fußballs in der Gemeinde Uderns und besonders für die Sicherheit unserer Nachwuchsfußballer.

Ausschuss der Sektion Fußball“

GR Marco Giehl schlägt dazu vor, dass die Sektion Fußball die Errichtung eines Zauns selbst bewerkstelligen könnte, mit Hilfe der Gemeindearbeiter und unter Bereitstellung des benötigten Holzes seitens der Gemeinde. Bei der Zaunerneuerung gehe es um die Sicherheit der Kinder. Die Kosten dafür würden überschaubar bleiben.

GV Andreas Rainer fragt, ob sich die Löcher nicht flicken lassen. GR Marco Giehl erwidert darauf, dass sich dies aufgrund der alten Substanz und der vielen betroffenen Stellen einfach nicht mehr rentiere. Er könne aber natürlich Angebote dazu einholen bzw. bei Baufirmen nachfragen, ob sie geschlossene Elemente für eine durchgehende Verkleidung des Zauns mit etwa 1 m Höhe zur Verfügung stellen würden. Hier stelle sich allerdings auch die Frage der Optik.

Anrainer Markus Moser erkundigt sich, um welchen Platz es sich handle. GR Marco Giehl erklärt, dass vor allem der Zaun an der Straße entlang des Trainingsplatzes Schadstellen aufweise. Aber auch die gesamte westliche Länge entlang des Hauptplatzes sei sanierungsbedürftig.

GR Verena Laimböck stellt die Frage, ob es sich beim Antrag um eine einmalige Zuschusserhöhung handeln würde. GR Marco Giehl sagt dazu, dass die höhere Subvention sicherlich so lange benötigt würde, wie sich die Situation mit den Sponsoren nicht bessere. Der Gemeinderat sollte aber jedenfalls für das heurige Jahr einer Erhöhung zustimmen, um den Spielbetrieb zu sichern. Einem Ausgleich der entstehenden Kostendifferenz steht der Gemeinderat aktuell durchaus positiv entgegen.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll dieser Punkt (Zuschuss Spielbetrieb sowie Zaunsanierungen Fußballplatz) auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Ausschuss der Sektion Fußball wird darüber fernschriftlich verständigt, damit die Mitglieder bei der nächsten Sitzung selbst vorstellig werden können, um allfällige Fragen zu ihrem Anliegen beantworten zu können.

d) Kassenarztstelle in Uderns:

Der anwesende Friedl Haun bringt ein, dass viele ältere Gemeindebürger nicht die Möglichkeit haben, sich einen Wahlarzt zu leisten bzw. weitere Wege auf sich zu nehmen, um zum nächsten Kassenarzt zu gelangen. Zur vorherigen Diskussion wegen der Übersiedlung der Praxis Dr. Armin Zöhrer ins derzeitige Gemeindeamt verweist er darauf, dass dieser ein Wahlarzt sei. Für etwaige Vergünstigungen an ihn bestehe seitens der Gemeinde Uderns keine Notwendigkeit mehr, da ihm die Praxis zu Beginn immerhin 10 Jahre lang mietfrei zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinde solle sich jedenfalls redlich darum bemühen, eine Kassenarztstelle nach Uderns zu bringen. GR Marco Giehl weiß um diese heikle Thematik und erklärt dazu, dass dies auch in Bezug auf die damalige Übersiedlung der Praxis Dr. Strohmeyer nach Uderns bereits zur Sprache kam. Bürgermeister Ing. Josef Bucher befürwortet das Ansinnen des Friedl Haun und erklärt, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen werde und nichts unversucht lasse, künftig eine Kassenarztstelle nach Uderns her zu bekommen.

e) Stellenweise Unterspülung der Finsingbachmauer:

Der anwesende Markus Moser bringt vor, dass die Finsingbach-Ufermauer beiderseits teilweise unterschwemmt sei. Der Bürgermeister informiert dazu, dass dieser Umstand bekannt sei und die Sanierung seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung im Zuge des bereits laufenden 10-Jahres-Projektes vorgenommen werde, ebenso wie die Befestigung lockerer Steine entlang der Bachkrone. Weiters erfolgt durch das zuständige Aufsichtsorgan eine jährliche Begehung des Bachbettes, bei der allfällige Schäden aufgenommen und die nötigen Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten und den weiters Erschienenen für die rege Diskussion und konstruktive Beratung und beendet die Sitzung. Die erwähnten **BEILAGEN** sind dem Protokoll angefügt.

Angeschlagen am: 22.07.2020 Der Bürgermeister
Abgenommen am: 06.08.2020 ***Ing. Josef Bucher eh.***